29. Jahrgang. Mittwoch, 9. März. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 16347. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4 und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1887.

Politische Uebersicht.

Danzig, 9. März.

Steuer-Vorgefecht.

Die gestrige Reichstags-Sitzung war wiederum sehr kurz, nichts destoweniger aber sehr interessant; nicht wegen der Etatsberathung, die allein auf der Tagesordnung stand jedoch sehr kurz abgethan wurde, als vielmehr wegen des Hineinziehens des Reichseinkommensteuerprojectes. Zwar ist der entsprechende freisinnige Antrag Rickert noch garnicht im neuen Reichstage eingebracht — er wird erst heute zur 2. Berathung der Militär-Vorlage erscheinen —, zwar hört die Presse der neuen Majorität nicht auf, zu behaupten, die freisinnige Partei sei so gut wie beseitigt; und trotzdem boten die Redner der Majoritätsparteien das unter solchen Umständen wunderbare Schauspiel, daß sie sich fast alle in hervorragendem Maße mit diesem Projecte befaßten. Früher hat man sich von dieser Seite den Anschein gegeben, als nähme man den Antrag gar nicht ernst, als betrachte man ihn nur als Wahlmanöver; man hielt sogar mit der schmeichelhaften Bezeichnung „Schwindel“ nicht zurück. Weshalb nun auf einmal so viel Ehre dem „todten“ Antrage einer „todten“ Partei? Die Herren können die Zeit gar nicht erwarten, diesen Antrag zu beseitigen. Nun, ihr Wunsch wird erfüllt werden — für jetzt! Jetzt wird sich keine Majorität dafür ergeben. Aber, darauf wird man sich verlassen können, er wird wiederkehren. Gerade die Hast, mit welcher die Gegner gegen ihn zu Felde ziehen, die Art, wie sie dies thun, beweist, wie unbequem ihnen der Antrag ist, beweist ferner immer von neuem, welchen Anklang gerade dieses Mittel zur Deckung der nothwendig werdenden Mehrausgaben in weiten Kreisen des Volkes gefunden hat.

Die Einwände, die man dagegen jetzt noch geltend macht, werden auf die Dauer nicht Stich halten. Auf das schlagendste wurden sie auch gestern von dem Abg. Rickert widerlegt; mit Recht erinnerte er gegenüber dem eine directe Reichssteuer ablehnenden Standpunkte daran, daß ja die vor einiger Zeit vom Bundesrath vorgeschlagene Wehrsteuer gleichfalls nichts anderes als eine directe Reichseinkommensteuer war; mit Recht wies er darauf hin, daß sich die Schwierigkeiten wohl überwinden lassen, wenn nur der gute Wille dazu da ist. Hier ist eine Gelegenheit gegeben, zu zeigen, wie man sich zu der in der Thronrede proclamirten Richtung einer „Steuergesetzgebung im Sinne einer gerechten und der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler entsprechenden Vertheilung der Lasten“ stellen will. In dem Verlangen nach neuen indirecten Steuern ist diese Frage wahrlich nicht beantwortet.

Interessant war es ferner, daß die Nationalliberalen durch den Abg. v. Benda die Regierung lebhaft zur Mäßigung in den Steuerfragen aufforderten. Sie wären, erklärte Herr v. Benda, ja bereit, neue Bewilligungen auszusprechen, aber, man wünsche Maß zu halten; ein Wunsch, der hoffentlich auch der Maßstab des Handelns der Partei bleiben wird.

Ob dem Reichstage in dieser Session neue Steuervorlagen zugehen werden, ist noch ganz unbestimmt. Der Reichskanzler hat darüber noch nicht endgiltig entschieden, weil die Vorarbeiten noch nicht fertig sind. Vor Ende Mai oder Anfang Juni ist jedenfalls schwerlich an den Schluß des Reichstags zu denken.

Centrum und Septennat.

Unser Berliner ♔-Correspondent schreibt uns: Die Meldung, daß die septennatsfreundlichen Mitglieder des Centrums sich bei der 2. Berathung der Militärvorlage der Abstimmung enthalten würden, bestätigt sich nicht. Die in Rede stehenden Mitglieder bestehen darauf, im Gegensatze zu der Fraction für das Septennat zu stimmen. Soweit bisher bekannt, ist die Zahl dieser Dissidenten eine sehr viel geringere, als bisher verlautet hatte. Genannt werden nur Dr. Reichensperger, v. Landsberg-Steinfurt, Lender, v. Buol, Diendörfer, Graf Preysing, Graf Adelmann. Im Uebrigen ist ja die Stellung des Centrums ohne Einfluß auf die Entscheidung der Septennatsfrage.

Das Schicksal der kirchenpolitischen Vorlage.

Die Commission des Herrenhauses zur Berathung der kirchenpolitischen Novelle, die gestern endlich die erste Lesung der Regierungsvorlage und der Zusatzanträge des Bischofs Kopp, und zwar unter Ablehnung der letzteren, beendigt hat, beauftragte eine Subcommission mit der Redaction der bisherigen Beschlüsse und beraumte die zweite Lesung auf Donnerstag an. Als feststehend gilt, daß die Anträge des Bischofs Kopp im Einverständniß mit der Curie gestellt sind und die Bedingungen bezeichnen, unter denen die letztere die Revision der Maigesetze für abgeschlossen erachten würde. Sollten die Anträge im Herrenhause nicht durchgehen, so wird das Centrum dieselben ohne Zweifel im Abgeordnetenhause wiederholen. Werden die Anträge auch da abgelehnt, so würde das Centrum gegen die Vorlage stimmen und dieselbe zu Falle bringen.

Die Frage stellt sich nunmehr so, ob Bischof Kopp bez. der Auftraggeber desselben in eine Modification der Anträge einwilligt, auf Grund deren dieselben die Unterstützung der Regierung finden. In diesem Falle freilich würde das Gesetz wieder einmal mit Hilfe der conservativ-clericalen Majorität gemacht werden. Daß zur Zeit schon Verständigungsverhandlungen schweben, läßt das Auftreten des Cultusministers v. Goßler in der Herrenhaus-Commission nicht gerade als wahrscheinlich erscheinen. Wenn man unter der Hand bereits halbwegs einig ist, droht man nicht mit der Zurückziehung der Vorlage. Ueberdies ist bis zum Beginn der zweiten Lesung der Termin so kurz gegriffen, daß ernstliche Verhandlungen mit Rom kaum noch denkbar erscheinen. In der Commission wird demnach an der Vorlage wohl nicht mehr viel geändert werden, so daß die Entscheidung bis zur Plenarberathung vertagt bleibt, welche am 22. oder 23. d. in Aussicht genommen ist.

Brodtaxen.

In den letzten Jahren sind in verschiedenen preußischen Regierungsbezirken Versuche gemacht worden, wiederum Brodtaxen einzuführen. Die Artikel 73 und 74 der Gewerbeordnung schreiben ganz bestimmt vor, daß die Bäcker und Verkäufer von Backwaaren durch die Ortspolizeibehörden nur angehalten werden können, die Preise und das Gewicht ihrer Backwaaren für gewisse Zeiträume durch von außen sichtbare, mit dem polizeilichen Stempel versehene Anschläge am Verkaufslokale zur Kenntniß des Publikums zu bringen und im Verkaufslokale eine Waage nebst Gewichten aufzustellen, damit die Käufer sich von der Richtigkeit des Gewichtes der verkauften Backwaaren überzeugen können. Trotz dieser sehr einfachen und klaren Bestimmungen ist in den letzten Jahren, namentlich in den Regierungsbezirken Bromberg, Merseburg und Düsseldorf, auf Veranlassung der Bezirksregierungen oder, wie man aus einigen Umständen zu schließen berechtigt ist, des Ministers für Handel und Gewerbe versucht worden, den Bäckern noch darüber hinausgehende Verpflichtungen aufzuerlegen. So befand sich in den meisten der ortspolizeilichen Verordnungen die Vorschrift, daß die Bäcker nur Backwaaren von vorgeschriebenem Gewichte verkaufen dürften. Die Gerichte, in letzter Instanz das Kammergericht, haben diese den Bestimmungen der Gewerbeordnung augenscheinlich widersprechende Vorschrift für ungiltig und rechtsunverbindlich erklärt.

Jetzt scheint beabsichtigt zu werden, eine entsprechende Bestimmung auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen. Der Gewerbekammer für den Regierungsbezirk Merseburg ist nämlich vom Minister für Handel und Gewerbe die Frage vorgelegt worden, ob sich die Einführung einer Brodtaxe nach der Richtung hin empfehle, daß die Bäcker ihr Brod nach festem Gewichte verkaufen müssen. Die Mehrheit der mit der Vorberathung betrauten Commission entschied sich im Widerspruche mit den zu der Sitzung zugezogenen Vertretern der Bäcker-Innungen des Bezirks dahin, daß die Frage bejahend zu beantworten sei unter der Voraussetzung, daß Backwaaren unter einem Kilogramm nicht unter die Vorschrift fallen und durch Lagern entstandene Gewichtsverluste durch Zulassung eines Minimalgewichtes berücksichtigt werden würden. Die in dem Bezirke wohnenden Bäcker beabsichtigen, zunächst durch eine Vorstellung bei der Gewerbekammer und der Bezirksregierung den Nachweis zu führen, daß der Beschluß der Commission nicht durchführbar sei.

Zur bulgarischen Frage

schreiben heute die officiösen „Pol. Nachr.“:

Sollte es sich bestätigen, daß seitens der Regentschaft von weiteren Hinrichtungen Abstand genommen wird, so wäre dies ein Entschluß, der vom Standpunkte der Humanität vollste Billigung verdienen würde. Im übrigen ist die Sachlage augenblicklich so beschaffen, daß es völlig dem subjectiven Ermessen der öffentlichen Meinung freisteht, ob und welches Urtheil sie sich bilden will. Von der Seite, welcher in Bezug auf die bulgarische Angelegenheit allerseits der Vortritt eingeräumt worden, ist eine authentische Kundgebung über die neuesten Vorgänge bis jetzt nicht bekannt geworden. Es dürfte sich sonach für gewissenhafte Beobachter der Tagesereignisse und insbesondere für die deutsche Presse empfehlen, in ihren Kundgebungen zur Sache so behutsam wie möglich zu verfahren und Alles zu vermeiden, was irgendwie zu Mißverständnissen führen könnte

Nachdem bei dem Putsch von Sofia der Versuch der officiösen Presse, die öffentliche Meinung in der Richtung zu beeinflussen, daß sie ihren Unmuth über die Schandthat unterdrücken sollte, so gründlich vereitelt worden ist, ist diese Reserve allerdings ganz am Platze.

Im übrigen liegen neuere Nachrichten von entscheidender Bedeutung nicht vor. In Wien ist die Stimmung wieder beruhigter; ein Eingreifen Rußlands gilt nicht mehr für nahe bevorstehend und die russische Presse selbst, so wenig sie aus ihren Sympathien für die Verschwörer ein Hehl macht, tritt doch nirgends für eine Intervention ein. In Bulgarien selbst ist die Sachlage durchaus nicht so schlimm, wie es nach den über Bukarest kommenden Nachrichten der „Agence Havas“ scheinen mußte. Die Regentschaft läßt alle diese Meldungen dementiren. Außer in Rustschuk und Silistria ist nirgends die Ruhe gestört worden. Die Regentschaft ist überall Herrin der Lage, sie erfreut sich größerer Gunst als zuvor und sie bekommt täglich massenhaft Adressen aus dem Lande, welche die Ergreifung von strengsten Maßregeln gegenüber den Aufständischen fordern.

Die große Sobranje wird sofort einberufen werden. Angesichts der Versuche der von Ausländern bestochenen Flüchtlinge und Agenten, Gesetz und Ordnung umzustürzen, verlangt die nationale bulgarische Partei, daß die Sobranje die Regenten mit umfassenderen Vollmachten ausrüstet und einer Lage ein Ende bereitet, welche in den Augen des Landes und Europas in staatsrechtlicher Hinsicht eine unzulängliche ist. Und so ist zu hoffen, daß die Ordnung gewahrt bleibt und die Berechnungen, welche sich auf deren gründliche Störung stützen, scheitern werden.

Auch soll in der Haltung der Pforte insofern eine Umstimmung eingetreten sein, als dieselbe, unter englischem Einflusse, jetzt für die Regenschaft Partei zu nehmen beginnt, womit die Position der letzteren eine nicht zu unterschätzende Stärkung erfahren würde. Der Sultan hat der Regentschaft seine Glückwünsche zu der raschen Unterdrückung der Aufstände übermitteln lassen.

Das benachbarte Rumänien stellt sich gleichfalls der jetzigen bulgarischen Regierung günstig gegenüber. Nach einer Meldung der „Times“ aus Bukarest wäre der berüchtigte Verschwörer Benderew in Calarasi verhaftet und nach Bukarest gebracht worden, um sich vor einem rumänischen Gerichtshofe wegen des Vergehens, auf rumänischem Boden eine Verschwörung gegen einen befreundeten Staat angezettelt zu haben, zu verantworten.

Die Zuckerprämienconferenz.

Im englischen Unterhause gab gestern der Unterstaatssecretär Fergusson die Erklärung ab, daß seit der von dem ersten Lord des Schatzes Smith am 17. Februar abgegebenen Erklärung die Frage wegen der Zuckerprämien unverändert geblieben sei; nur habe England bei einzelnen Regierungen angefragt, ob sie geneigt seien, eine in dieser Frage in Aussicht genommene Conferenz zu beschicken.

Die Mission Drummond Wolff's.

Heute liegen ausführliche Mittheilungen über die weitgehenden Erklärungen vor, welche im englischen Unterhause bei der Berathung über den für Sir Drummond Wolff's Mission geforderten Credit von dem Unterstaatssecretär Fergusson abgegeben wurden. Darnach theilte Fergusson mit, von der Mission Wolff's seien sehr werthvolle Ergebnisse zu erwarten, der Schriftenwechsel mit Wolff, der sehr wichtige Informationen Wolff's über die Uebel, an denen Aegypten kranke, und über die erforderlichen Mittel zur Abhilfe, namentlich in Bezug auf die Capitulationen, die Reform des Justizwesens, Zollwesens, Postwesens, sowie betreffs der Staatsschuld und der Eisenbahnen enthalte, werde dem Hause demnächst vorgelegt werden. Von der Ausführung aller dieser Reformen hänge die Zurückziehung der englischen Truppen ab. So lange die ägyptische Regierung außer Stande sei, innerhalb der Grenzen Ordnung zu erhalten und die im Lande befindlichen Fremden zur Tragung eines der Billigkeit entsprechenden Theils der Staatslasten heranzuziehen, sei eine Räumung Aegyptens durch die englischen Truppen verfrüht; dieselbe würde nur das Signal sein zu neuem Unheil oder der Grund zur Intervention irgend einer anderen ausländischen Macht. Sir Drummond Wolff erfülle gegenwärtig in Konstantinopel den letzten Theil seiner Mission und mache der Pforte mit Vorwissen der Mächte Vorschläge, die die Lage Aegyptens hoffentlich bessern, die Gefahren, denen das Land ausgesetzt sei, beseitigen, und England in den Stand setzen würden, die Occupation in einer Weise zu beenden, die Aegypten keinem gefährlichen Risico aussetze.

Die Unterhandlungen Wolffs hätten ein Stadium erreicht, das große Hoffnung auf Erfolg gewähre. Die Mächte hätten sich jeder Pression enthalten, keine derselben habe Wolffs Vorschläge bekämpft, mehrere Mächte hätten dieselben unterstützt, einige andere hätten deren Annahme von keineswegs unüberwindlichen Bedingungen abhängig gemacht. Der geforderte Credit wurde, wie bereits gemeldet, mit 234 gegen 146 St. bewilligt.

Deutschland.

♣ Berlin, 8. März. Der Kaiser hörte heute den Vortrag des Grafen Perponcher, erledigte Regierungsgeschäfte und nahm die Meldung des Generals v. Pape entgegen. Später arbeitete der Monarch mit dem Chef des Militärcabinets.

♔ Berlin, 8. März. Im Reichstage hat heute die Wahl der ständigen Commissionen stattgefunden. In der Budgetcommission ist Frhr. v. Maltzahn-Gültz zum Vorsitzenden und Frhr. v. Huene zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Commission besteht aus 6 Conservativen, v. Maltzahn-Gültz, v. Wedell-Malchow, v. Köller, v. Frege, v. d. Osten, Graf v. Dönhoff, 4 Mitgliedern der Reichspartei: Bormann, Dr. Delbrück, Frhr. v. Ow, Baumbach (Altenburg), 8 Nationalliberalen: v. Bennigsen, Dr. Miquel, Hobrecht, Hammacher, Kalle, Sattler, Bürklin, Dissené; 8 Mitgliedern des Centrums: Frhr. zu Franckenstein, v. Gagern, v. Pfetten, v. Huene, Lingens, Roß, v. Schönborn, v. Strombeck; und endlich den beiden Freisinnigen Rickert und Dr. Witte. Die Wahlprüfungscommission wählte Dr. Marquardsen (nat.-lib.) zum Vorsitzenden, v. Köller (cons.) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die übrigen Mitglieder sind: Centrum: Kochann, Schmidt-Eichstädt, Spahn, Gröber; Reichspartei: Reinbaben und Nobbe; Conservative: Freiherr v. Friesen, v. Köller, v. Puttkamer-Plauth; Nationalliberale: Gebhardt, Pfeil, Wieser, Dr. Marquardsen; Freisinnig: Schmieder. In der Geschäftsordnungscommission wurde v. Bernuth (nat.-lib.) zum Vorsitzenden, Ackermann (cons.) zum Stellvertreter gewählt. In der Petitionscommission ist Frhr. v. Buol (Centr.) Vorsitzender, Reich (cons.) Stellvertreter; in der Rechnungscommission ist v. Wrisberg (cons.) Vorsitzender, Horn (Centr.) Stellvertreter desselben.

* [Herr v. Lesseps] wird heute aus Paris in Berlin eintreffen.

* [An einen frühzeitigen Schluß der Landtagssession] ist, wie die „Kreuzztg.“ versichert, nicht zu denken. Das Blatt schreibt: „Abgesehen von einzelnen Vorlagen, die noch in Aussicht stehen, ist es weder möglich, die kirchenpolitische Vorlage bis zur Charwoche auch im Abgeordnetenhause zu erledigen, noch ist in demselben auf einen so schleunigen Abschluß einiger wichtiger Vorlagen, wie z. B. des Kreistheilungsgesetzes, des Entwurfs betreffend die Leistungen für die Volksschule, zu rechnen. Nach einem Voranschlag von gut unterrichteter Seite würden die Osterferien des Abgeordnetenhauses am Sonnabend, den 2. April, ihren Anfang nehmen und mindestens doch bis Donnerstag, den 14. April, währen. Vor Mitte Mai würde dann der Schluß der Session kaum zu erwarten sein.“

* [Hinsichtlich der Handhabung des Wildschongesetzes] vom 26. Februar 1870 bestehen in den einzelnen Theilen des Staats in sofern Verschiedenheiten, als zum Erlasse polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretung dieses Gesetzes zuständig auf dem platten Lande bald die Amtsvorsteher, bald die Landräthe angesehen werden. Auch scheinen über den Umfang der den Polizeibehörden eingeräumten Zuständigkeit im Hinblick auf den Wortlaut der Gesetzesstelle, welcher die Prüfung über das Vorhandensein mildernder Umstände dem Richter zuweist, an vielen Stellen Zweifel zu bestehen. Dem zu Folge soll die Handhabungsweise dieser Bestimmungen allgemein geregelt werden.

* [Die Expedition zum Entsatze Emin Paschas.] Meldungen aus Simonstown (Capland) zufolge ist die unter dem Befehl Stanley's abgegangene Expedition daselbst eingetroffen und wollte Dienstag Abend nach Einnahme von Proviant ihre Reise fortsetzen.

* [Die Arbeiter und die Beschränkung der Sonntagsarbeit.] Nach den Ermittelungen der sächsischen Regierung über den Umfang und die Bedeutung der Sonntagsarbeit in ihrem Lande hat es den Anschein, als ob die vom Fürsten Bismarck im Reichstage selbst ausgesprochene Besorgniß, es könnte eine weitere Beschränkung der Sonntagsarbeit mit einer Verschlechterung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter verbunden sein, in Sachsen von den betheiligten Arbeitern getheilt wird. Es komme häufig vor, daß die Sonntagsarbeit im Kleingewerbe besonders und zumeist besser bezahlt werde, als die Wochentagsarbeit, und deshalb die älteren und geübteren Arbeiter vor ihren jüngeren Genossen darauf Anspruch machen und von den Arbeitgebern bevorzugt würden. Durch ein Verbot der Sonntagsarbeit würden hin und wieder Lohnausfälle entstehen; in manchen Gewerben werde dieser Ausfall auf 100 und 150 Mk., ja auf 300 Mk. und mehr jährlich für den Mann geschätzt. — Wenn auch diese Ziffern übertrieben sein mögen, so steht doch fest, daß eine gesetzliche Decretirung der Sonntagsruhe zahlreiche Arbeiter schwer schädigen würde.

* [Im Diätenprozeß Fiscus wider Kräcker] sind in der Wohnung des Verklagten die wegen 1886 Mark gepfändeten Habseligkeiten desselben am Montag versteigert worden. Sie wurden für 106 Mk. von Parteigenossen erstanden und werden der Frau Kräcker zum weiteren Gebrauch überlassen werden. So meldet die „Schles. Volksztg.“.

* [Die deutsche Auswanderung] nach überseeischen Ländern war dem neuesten „Monatsheft zur Statistik des deutschen Reiches“ zufolge im Jahre 1886 schwächer als in einem der Vorjahre bis 1880 zurück. Es wanderten nämlich über deutsche Häfen und Antwerpen 76 687 Deutsche aus gegen 103 642 im Jahre 1885, 143 586 im Jahre 1884, 166 119 im Jahre 1883, 193 869 im Jahre 1882, 210 547 im Jahre 1881 und 106 190 im Jahre 1880. Hervorzuheben ist, daß die Zahl der über deutsche Häfen beförderten ausländischen Auswanderer im letzten Jahre diejenige der deutschen Auswanderer bedeutend überstieg und gegen die Vorjahre in auffälliger Weise zugenommen hat. Es wurden nämlich 99 827 fremde Auswanderer befördert gegen 66 247, 68 986, 57 363 und 62 523 in den vier Vorjahren.

* [Die deutsch-westafrikanische Compagnie] versendet folgendes Circular: Eine Reihe erster Firmen der verschiedensten Branchen ist der Gesellschaft beigetreten und täglich mehrt sich die Zahl derjenigen, welche sich beeilen, mit Hilfe der deutsch-westafrikanischen Compagnie für ihre Fabrikate Absatz in Afrika zu gewinnen. Sowohl durch Waaren- als auch durch erhebliche Kapitalbetheiligung wird dies neueste und auf solider Grundlage beruhende Colonialunternehmen unterstützt. Außerdem aber wendet sich das Privatkapital in hervorragender Weise dem Unternehmen der deutsch-westafrikanischen Compagnie zu. Wenngleich die Börse bisher demselben ihre Aufmerksamkeit nicht geschenkt hat, so sind es doch namentlich Kapitalisten des Mittelstandes, welche Vertrauen zu den Projecten der Gesellschaft gefaßt und ihre Kapitalien demselben anvertraut haben, indem sie sich mit je 10000—20000 Mk. daran betheiligen. Aber auch kleine Kapitalisten sind bereits mit Einlagen von 100—500 Mk. betheiligt. Nachdem die deutsch-westafrikanische Compagnie ihre erste Handelsexpedition nach Südwestafrika abgeschickt hat, bereitet sie gegenwärtig eine zweite größere vor. Sie beabsichtigt, im April oder Mai ein eigenes Handelsschiff, über dessen Erwerbung die Gesellschaft gegenwärtig verhandelt, mit Waaren nach verschiedenen Punkten der Westküste zu senden. Dort sollen Factoreien und Speicheranlagen aufgeschlagen werden, um deutsche Fabrikate daselbst zu stapeln und sie gegen Naturproducte einzutauschen. Die deutsch-westafrikanische Compagnie hat nämlich das Princip aufgestellt, ausschließlich deutsche Fabrikate abzusetzen und nicht wie die Hamburger Geschäftshäuser auch englische Fabrikate. Da die Gesellschaft in ihrem Vorstande auch Hrn. Dr. Bernhard Schwarz und zu ihrem kaufmännischen Berather Herrn August Lüderitz zählt, sowie außerdem noch eine Anzahl tüchtiger, mit dem afrikanischen Geschäft bekannter Persönlichkeiten, so ist anzunehmen, daß ihre Unternehmungen auch auf einen materiellen Erfolg rechnen können.

Weitere größere Unternehmungen werden geplant, die dazu dienen sollen, die deutschen Colonien in Westafrika für den Absatz deutscher Industrieproducte dienstbar zu machen und die deutsche Cultur in diese Länder zu tragen. Kapitalisten und Industrielle, welche sich an dem Unternehmen der Gesellschaft mit Kapital oder durch Waaren betheiligen wollen, mögen sich an den Generalsecretär der Gesellschaft, Dr. A. Zehlicke, nach dem Bureau der deutsch-westafrikanischen Compagnie, Berlin SW., Puttkamerstraße 23 part., wenden. Prospecte und Statuten können jederzeit bezogen werden, welche genaue Auskunft über die Ziele der Gesellschaft geben.

Hamburg, 8. März. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Bürgermeisters Dr. Kirchenpauer erfolgte heute von der St. Georgkirche aus unter dem Geläute aller Glocken und unter Theilnahme der Spitzen der Behörden, der hier beglaubigten Vertreter fremder Regierungen und einer zahlreichen Menschenmenge. Eine Abtheilung Militär eröffnete den Zug. Die Schiffe und Gebäude hatten halbmast geflaggt.

* In Varel soll, wie die „Volksztg.“ hört, für die dort in Folge der Doppelwahl des Hrn. Rickert erforderliche Nachwahl Hr. Albert Träger als deutschfreisinniger Candidat aufgestellt werden.

Altenburg, 7. März. Der kürzlich aus Gera ausgewiesene Regierungsbaumeister a. D. Keßler hat sich jetzt hier niedergelassen.

PN. Aus Düsseldorf wird gemeldet: Die haupt-

sächlichsten Stabeisenwerke in Rheinland und Westfalen haben heute einen **Verband** geschlossen, nach welchem sie Stabeisen von jetzt ab nur zu gemeinsam festgestellten Bedingungen, Skala und Grundpreis, verkaufen.

München, 8. März. **Prinz Arnulf von Baiern** wurde unter Beförderung zum Generallieutenant, an Stelle des pensionirten Generals Heckel, zum Commandeur der ersten Division ernannt.

München, 8. März. Der Afrikareisende Dr. **Juncker** ist hier eingetroffen.

Straßburg i. E., 8. März. Die bereits gemeldete **Verfügung des Staatssecretärs v. Hofmann** an den **Bezirkspräsidenten** bestimmt, daß mit Genehmigung des Staatssecretärs aufgelöst werden sollen:

Vereine, in welchen deutschfeindliche Bestrebungen vorwalten, welche die Aufnahme eingewanderter im öffentlichen Dienst stehender Personen oder gewesener Militärs versagen, welche solche Mitglieder nicht ausschließen, die wegen politischer Vergehen bestraft wurden oder die sich der Widersetzlichkeit gegen Anordnungen der Behörden oder eines provocirenden Betragens gegen Deutsche schuldig machen.

Die Fortdauer der früher ertheilten Genehmigung ist an folgende Bedingungen geknüpft: Ausländer können nur mit Genehmigung des Bezirkspräsidenten ein Vereinsamt bekleiden; Vereinsabzeichen und Vereinstrachten unterliegen der Genehmigung des Bezirkspräsidenten; Marschmusiken, aus Trommeln und Clairons bestehend, sind nicht gestattet, ebenso nicht das Blasen oder Spielen militärischer und insbesondere französischer Signale. Die Verfügung bezieht sich auf Musik-, Gesang-, Turn-, Fecht-, Schieß- und sonstige Sportvereine.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 8. März. Die **ungarische Delegation** ist **Mittags geschlossen** worden, nachdem die von dem Kaiser sanctionirten Beschlüsse veröffentlicht worden sind.

Rußland.

* In **Petersburg** ist dem „Bureau Reuter" zufolge eine **Privat-Druckerei** von der **Polizei plötzlich geschlossen** und deren Eigenthümer, ein Deutscher, verhaftet worden. Weitere Verhaftungen und Durchsuchungen hätten in der Kaserne der Petersburger Zollwache stattgefunden; aber über die Ursache dieser Maßnahmen sei nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen.

In **Kiew** sind angeblich drei **österreichische Spione** verhaftet worden.

Am 3. März, dem Gedenktage des Friedens von San Stefano, den die bulgarischen Flüchtlinge bekanntlich durch den Sturz der bulgarischen Regierung feiern wollten, überreichte eine **Deputation bulgarischer Studirender** in Petersburg dem General Ignatieff eine Adresse. Der Graf, der diesmal kein Telegramm aus Bulgarien erhielt, äußerte seine Genugthuung, daß wenigstens die Jugend ihn nicht vergesse, und empfahl den Bulgaren Geduld. Sie mögen nicht vergessen, daß ihr Volk in fünf Theile getheilt ist, und sie mögen nicht die Lüge glauben, daß Rußland ihre Selbständigkeit rauben wolle.

Am 10. März: S.-A. 6,31, U. 5,51. **Danzig, 9. März.** Mond-Auf. 6,54 Ab., Mond-U. b. Tg.

Wetter-Aussichten für Donnerstag, 10. März, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Veränderliches Wetter bei mäßigen westlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge, mit wenig veränderter Temperatur.

---

* **[Ermäßigte Stückgutklasse.]** Die zum 1. Mai d. J. von der Eisenbahnverwaltung in Aussicht genommene Einführung einer ermäßigten Stückgutklasse soll sich zunächst auf folgende Gegenstände erstrecken: Düngemittel, Futtermittel, Getreide, Hülsenfrüchte, Samen und Sämereien, Kartoffeln, Eisen, Stahl, Blei, Zink und alle aus unedlen Metallen gefertigten Waaren.

* **[Die aus Rußland eingehenden Rübsen- und Rapssendungen]** genossen früher auch dann die ermäßigten Differenzfrachten, wenn sie nach Bearbeitung in hiesigen Fabriken von den Besitzern als Oel und Oelkuchen zur überseeischen Ausfuhr abgemeldet wurden. Diese Vergünstigung ist nun aufgehoben, und ist für derartige Sendungen die volle tarifmäßige Fracht zu zahlen.

* **[Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn.]** Im **Monat Februar** haben, nach provisorischer Ermittelung, die Einnahmen betragen: im Personenverkehr 14 600 Mk., im Güterverkehr 120 700 Mk., an Extraordinarien 15 000 Mark, zusammen 150 300 Mk., 17 503 Mk., und zwar ausschließlich aus dem Güterverkehr, **weniger** als nach definitiver Feststellung im Februar v. J.

* **[Personalveränderungen.]** v. **Schleicher**, Hauptm. à la suite des 4. ostpr. Gren.-Rgts. Nr. 5, unter Entbindung von dem Commando als Adjut. bei der 9. Inf. Brig., ist als Comp.-Chef in das 7. thür. Inf.-Regt. Nr. 96 versetzt. — Den Stabsärzten Dr. **Pachnio** vom 2. Bat. 8. ostpr. Landw.-Rgt. Nr. 45 und Dr. **Matz** vom 2 Bat. 4. pomm. Landw.-Rgt. Nr. 21, sowie dem Assistenz-Arzt Dr. **Dagott** vom 1. Bat. 3. ostpr. Landw.-Rgt. Nr. 4 ist der Abschied bewilligt.

* **[Retourbillets für Hunde]** Um Jägern, welche für ihre Person Retourbillets lösen, die Möglichkeit zu bieten, sich schon beim Antritt der Reise auch mit den für die Rückbeförderung ihrer Hunde erforderlichen Billets versehen zu können, hat die Eisenbahnverwaltung gestattet, daß von der Abgangsstation auf Wunsch für die Beförderung je eines Hundes 2 Hundebillets verabfolgt werden, wovon das eine für die Hinfahrt, das andere für die Rückfahrt gilt. Letzteres wird mit dem Vermerk „Zur Rückfahrt giltig" auf der Rückseite versehen und hat dieselbe Giltigkeitsdauer wie das Retourbillet. Die Vergünstigung findet auf allen preußischen Staatsbahnen Anwendung.

* **[Stadttheater.]** Die Direction unseres Theaters scheut weder Mühe noch Kosten, um für die nächste Saison ein Ensemble zu gewinnen, wie es den Wünschen des Publikums entspricht. Zu dem Zweck veranstaltet sie Gastspiele der für die kommende Saison zu engagirenden Künstler. So wird am nächsten Freitag der Heldentenor Hr. **Fitzau** vom Hoftheater zu Coburg-Gotha als „Faust" debutiren. Eine zweite Gastrolle, wahrscheinlich „Tannhäuser", ist für die nächste Woche in Aussicht genommen. Herr **Fitzau** hat, nachdem er die Universität besucht, seine musikalische Ausbildung auf der königlichen Hochschule für Musik in Berlin erhalten und später noch besondere Studien bei unserem früheren Director Herrn Stolzenberg gemacht. Der junge Künstler ist dann an dem fürstlichen Theater in Sondershausen, an den Theatern zu Mainz und Riga und gegenwärtig in Coburg mit bestem Erfolge thätig gewesen. Kürzlich hat er in Halle, an Stelle des verstorbenen Unger, den Tannhäuser gesungen. „Prächtig" — schreibt die dortige Kritik — „sang Hr. Fitzau den Tannhäuser, zu dessen Charakterisirung die etwas dunkle, baritonartige Färbung seines Organs sich sehr gut eignet. Der Höhepunkt der Darstellung war die große Erzählung im letzten Act, in welche Hr. F. viele bedeutende Momente gelegt hatte."

** **[Veränderungen im Grundbesitz]** in der Stadt und deren Vorstädten haben stattgefunden: A. **Durch Verkauf**: 1. Hundegasse Nr. 50 von der Frau Hulda Krause an den Rentier Theophil Kowalewski in Oliva für 42 600 ℳ; 2. Pfefferstadt Nr 4 von dem Kaufmann Hermann Lindenberg als Bevollmächtigten der Hornschen Eheleute an den Kaufmann Julius Keller für 225 0 ℳ; 3. Silberhütte Nr. 1 von dem Juwelier Leopold Raths an den Kaufmann Paul Ollendorf für 15 500 ℳ; 4. Schäferei Nr. 14 von dem Wundarzt Dr. Caspary an die Bernsteindrechsler Aron Zausmerschen Eheleute für 12 000 ℳ; 5. ein Trennstück des Grundstücks Weidengasse Nr. 41 von 4 Qm.-Mtr., 2,55 Ar und 3,49 Ar Hofraum von dem Kaufmann Carl Springer an den Zimmermeister Hermann Johannzen für zusammen 20 010 ℳ; 6. Silberhütte Nr. 1 von der Juwelier-, Gold und Silberarbeiter-Innung an den Juwelier Leopold Raths für 13 500 ℳ; 7. Schüsseldamm Nr. 3 von den Erben der Töpfermeister Grünke'schen Eheleute an den Sohn und Miterben der Erblasser Töpfermstr. Heinrich August Eduard Grünke für 6 608 ℳ; 8. Leegstrieß Nr. 11/12 von den Mühlenbesitzer Reinhold Weiglerschen Eheleuten an den Rentier Gottfried Abramowski für 40 000 ℳ; 9. Wiesengasse Nr. 9 von den Zimmermeister Albert Truder'schen Eheleuten an den Schiffscapitän Adolph v. Leszczynski für 25 500 ℳ; 10. ein Trennstück des Grundstücks Jopengasse Nr. 5 von 8 Quadrat-Meter ist verkauft worden von der Wittwe Hulda Krause an den Uhrmacher Eugen Reichmann für 5 0 ℳ; 11. Vorst. Graben Nr 49 von dem Kaufmann Jakob Hube in Elbing an den Maurermeister Rudolph Grunwald für 75 000 ℳ; 12. Frauengasse Nr 17 von den Getreideaufseher Cornelius Heinrichsschen Eheleuten an die Provinzialsecretär Friedrich Wilhelm Neumann'schen Eheleute für 22 200 ℳ; 13. Langgasse Nr. 45 von dem Kaufmann Schneidemühl in Neuteich als Bevollmächtigten des Testamentsvollstreckers des Paul Samuel Baum'schen Testaments an den Kaufmann Ferdinand Holick in Königsberg für 136 000 ℳ; 14 Wolterstraße Nr. 2 von dem Rentier Richard Fischer in Villa Hochwasser an den Gastwirth Friedrich Wilhelm Kather für 14 000 ℳ; B. **Durch Erbgang**: 15. Bischofsgasse Nr. 1 nach dem Tode des Arbeiters Johann Bieschke auf dessen hinterbliebene Wittwe Laura Bieschke zum Alleineigenthum übergegangen für 6064 ℳ.

≅ **[Schwurgericht.]** Wie gestern, beschäftigte auch heute die Geschworenen eine Anklage wegen Meineides, bezw. Anstiftung dazu und Verleitung zum Meineide, welcher Verbrechen der 47 jährige, bereits mehrfach bestrafte Eigenthümer Carl Klatt und die 33 jährige Arbeiterfrau Anna Preiß, geb. Carolus, aus Hinter-Stutthof beschuldigt sind. Ende Juli oder Anfangs August 1885 hielten die Forstaufseher Stein aus Bodenwinkel und Werner aus Stutthof bei dem Angeklagten K. in seiner Abwesenheit eine Haussuchung wegen gestohlenen Wildes; dabei soll der Förster Stein in der Kammer neben der Wohnstube und der Förster Werner auf dem Hausboden die Untersuchung ausgeführt haben, wie die P., welche bei K. gerade beschäftigt war, und die Tochter des Angeklagten angeben. In der Kammer will Angeklagter in einer Kiste 20 Thaler gehabt und bei seiner Rückkehr gefunden haben, daß dieses Geld verschwunden war, worauf er bemerkte, daß das Geld Stein gestohlen haben müsse. Am 18. September 1885 verfolgte der Förster St. eine Spur von Holzdieben, wobei er neben dem Hause des K. vorbeiging. Hier trat K aus seiner Wohnung heraus, schimpfte den St und beschuldigte diesen, ihm 20 Thaler gestohlen zu haben. St. klagte nun gegen K. wegen Beleidigung und es stand deshalb am 24 Februar 1886 beim Schöffengericht in Danzig ein Termin an, wobei die P. beschwor, daß St. in der Kammer gewesen, wogegen St. behauptete, daß nicht er, sondern Werner in der Kammer gewesen und er (Stein) auf dem Boden die Haussuchung gehalten habe. Da noch mehrere Zeugen erforderlich erschienen, wurde der Termin vertagt. In dem nächsten Termin bei demselben Gericht am 3. März 1886 sagte die P. unter Bezug auf den Eid vom vorigen Termin das Gleiche aus. Hier wurde K. wegen Beleidigung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte K. die Revision ein und es stand dieser Angelegenheit wegen am 13. Oktober 1886 bei der hiesigen Strafkammer Termin an, bei welchem die P. abermals beschwor, daß der Förster St. in der Kammer gewesen sei. Von der Berufungsinstanz wurde das beim Schöffengericht gefällte Urtheil bestätigt. Die Staatsanwaltschaft nimmt nun an, daß die P. einen dreifachen Meineid begangen und K. sie hierzu verleitet habe. Ebenso soll K die Arbeiterfrau Marie Timpf, geb. Schmidt, versucht haben zu verleiten, zu seinen Gunsten auszusagen, weshalb auch K. wegen versuchter Verleitung zum Meineide unter Anklage steht. (Die Verhandlung dauert bei Schluß der Zeitung noch fort.)

[Polizeibericht vom 9. März] **Verhaftet**: 2 Arbeiter, 3 Seefahrer wegen Körperverletzung, 1 Arbeiter, 3 Jungen wegen Diebstahls, 15 Obdachlose, 4 Bettler 1 Betrunkener, 9 Dirnen. — **Gestohlen**: 1 Schafpelz mit schwarzem Kragen, 1 Vogelbauer, 1 hölzernes Schaukelpferd, 1 Winterüberzieher, 1 grauer Stoffrock 1 rothseidenes Halstuch, 1 Spazierstock. 1 Filzhut. — **Gefunden**: 1 Portemonnaie mit Inhalt und 1 Pfandschein, abzuholen von der Polizei-Direction; auf der Straße Schidlitz 1 Kiste Cigarren, gegen Fundgeld abzuholen von der Polizei-Direction; auf dem Pfarrhof 5 Enden Dachrinne, gegen 50 Pf. Finderlohn abzuholen vom Stadthof.

□ **Oestlich-Neufähr**, 8. März. Es beginnt diesmal wie fast alljährlich mit dem Eisgang der **Störfang**. Durch lockenden Verdienst (dies sind die einzig ergiebigen Fangzeiten für unsere Fischer) ließen sich die Fischer unserer Nehrung verleiten, trotz der herrschenden Brandung, im Abrollen der See, die Fischer nennen es „schären", auszufahren. Das Ueberschlagen der Wellen verbunden mit den in See treibenden Eisschollen machen natürlich ein Landen äußerst gefährlich und deshalb fehlen bis jetzt mehrere Leute, ohne daß man eine Kunde von denselben hat. Die Angehörigen stehen auf der Düne und schauen spähend in die See hinaus.

* **Pelplin**, 9. März. Nicht die ganze **Zuckerfabrik** ist niedergebrannt, sondern nur ein Theil derselben. Das Unglück, bei welchem zweifellos mehrere Menschen ums Leben gekommen sind, ist durch Ueberlaufen von siedendem Theer entstanden.

△ **Marienburg** 8. März. Die hiesige **Zuckerfabrik** gewährt ihren Zuckerrübenlieferanten für die kommende Compagne 80 ₰ pro Centner, außerdem 2 ₰ pro Ctr für den die Lieferung erschwerenden Nogatübergang, sowie 45% Rübenschnitzel kostenfrei auf das der Fabrik gelieferte Rübenquantum. — Seminarlehrer **Schmidt**, welcher vor einiger Zeit hierorts einen gemischten Chor für Kirchenmusik in's Leben gerufen hat, beabsichtigt in einiger Zeit im hiesigen Remter ein **Concert** zu gemeinnützigen Zwecken zu veranstalten.

* Der Rechtsanwalt, Justizrath **Heinrich** in **Elbing** ist, unter Aufrechthaltung seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht zu Elbing, gleichzeitig zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht daselbst zugelassen worden.

β **Aus dem Kreise Marienburg**, 8. März. Die letzte Sitzung der Deichverwaltung des großen Werders in Neuteich beschäftigte sich mit der Besprechung des zu den Weichselregulirungskosten zu leistenden Beitrages. In Anbetracht, daß bei dem Ausbleiben der Regulirung erhebliche Aufwendungen zur Verstärkung der Deiche nöthig werden, trat die Versammlung für die Zahlung eines festen Zuschusses von 2 Millionen ℳ ein. In der letzten Versammlung der Werdercommune wurde das neue Statut nach Beseitigung einiger Mißstände angenommen. — Was Selbsthilfe vermag, beweist die in **Neukirch** bestehende Sterbekasse, deren Mitgliederzahl 300, deren Vereinsvermögen 2897 ℳ beträgt und die in den 11¼ Jahren ihres Bestehens für 103 Mitglieder Begräbnißgeld gezahlt hat.

φ **Graudenz**, 8. März. In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde bezüglich der Frage über die Gründung einer **lateinlosen höheren Bürgerschule** mitgetheilt, daß auf speciellen Wunsch der Stadt die hiesige Mittelschule am 12. d. durch den Provinzial-Schulrath Dr. Kruse einer eingehenden Prüfung unterworfen werden soll. Ein wesentlicher Vortheil der zu errichtenden Anstalt wäre nach Absolvirung derselben die Befähigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst, während die Schüler der jetzigen Mittelschule sich zu dem Zwecke einer besonderen Prüfung unterziehen müssen. — Das Ortsstatut für die **gewerbliche Fortbildungsschule** hat einige Aenderung erfahren. Der Unterricht wird fortab auch im Sommer ertheilt und zwar außer 2 Stunden des Sonntags an 4 Wochentagen von 7—9 Uhr. Die Kosten übernimmt der Staat seit dem 1. April vorigen Jahres, dagegen hat die Stadt die durch Ausbildung von 3 Zeichenlehrern entstandenen Ausgaben zu tragen. An der sog. Feldmarkschule ist die Anstellung eines 5. Lehrers (für 6 Klassen!) zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden. Die Knaben- und Mädchen-Volksschule muß um je eine Klasse vermehrt werden. Die Zahl der Lehrkräfte jedoch bleibt dieselbe. — Die Lampert'schen Eheleute feiern demnächst ihre **goldene Hochzeit**; es ist denselben seitens der Stadt ein Geschenk von 30 ℳ zugedacht worden.

△ **[Die Westpreußische Landschaft zu Marienwerder]** feiert am 19. April d. J. ihr hundertjähriges Bestehen. Den Intentionen der Westpreußischen General-Landschafts-Direction entsprechend, soll die Feier durch einen bezüglichen Akt im Sitzungssaale des Landschaftshauses eingeleitet und durch ein darauf folgendes Festmahl beschlossen werden

Thorn, 9. März, 8¾ Uhr Morg. Wasserstand: 2,85; sehr starker Eisgang.

Cöslin, 8. März. Am Sonnabend starb in Berlin an den Folgen einer Operation im 58. Lebensjahre der Regierungs- und Schulrath **Hermann Kahle**, ein in weiteren Kreisen bekannter Pädagoge. Wie die „Cösl. Ztg" berichtet, hat der Verstorbene seine Laufbahn als Volksschullehrer begonnen, dann nach absolvirtem Abiturienten-Examen Theologie studirt und dann als Lehrer an der Franke'schen Stiftung und einem Seminar fungirt. Er war von 1866 an nach einander Director der Seminare zu Angerburg, Bütow und Stettin und trat 1879 in sein jetziges Amt.

Königsberg, 8. März. Die gestrige Versammlung des Handwerkervereins, in welcher der Vorsitzende, Hr. C Schmidt einen Vortrag zum Gedächtniß des Stifters desselben, Dr. Johann Jacoby (gest. am 6. März 1877) hielt, wurde von dem überwachenden Polizeibeamten **aufgelöst**. — Robert **Schwalms** große Oper „Frauenlob" wird zum Benefiz für den Kapellmeister Molnar aufgeführt werden. Außer ihr haben wir noch eine zweite Opernnovität „Loreley" von Hrn **Fiebach** zu erwarten. — Der am 25 v. M. von hier **verschwundene Lehrling** ist am 4. d. M. in Danzig festgenommen worden, also nicht verunglückt, sondern einfach durchgebrannt. (K. Bl.)

Von der Grenze schreibt man der „K. Hart.-Ztg.": Mit besonderer Strenge handhabt man an den russischen Zollämtern das **Pferdeausfuhrverbot**. Alle Fuhrwerke, welche die Grenze passiren **wollen**, werden betreffs der Pferde genau nationalisirt. Die Pferde werden in ein Verzeichniß eingetragen und zwar mit genauer Angabe des Signalements. Bei der Rückfahrt wird das Verzeichniß mit den Pferden verglichen und dann erst die Weiterfahrt gestattet. Eine Täuschung ist also vollständig ausgeschlossen. Dieselben Pferden, die bei der Hinreise die Grenze passiren, müssen auch zurückgeführt werden. Die Strafen sind sehr strenge. Trotzdem sollen Pferde über die Grenze geschmuggelt werden. Die Pferde einiger Händler, die vor dem Ausfuhrverbot in Rußland angekauft und bezahlt waren, sollen der Mittheilung nach durch verwegene Gesellen herübergeschmuggelt sein. Das Handwerk ist gefährlich aber lukrativ.

ß. **Pillau**, 8. März. Der Lootsen-Commandeur **Claassen** ist nach 40jähriger Dienstzeit um seinen Abschied zum 1. Oktober d. J. eingekommen. Er hat hier in Bezug auf zweckmäßige Einrichtung der Pilotage und des ganzen Lootsenwesens, sowie bei der Betonnung des Fahrwassers und im allgemeinen Interesse der Schiffahrt überhaupt viele Verbesserungen getroffen.

Gumbinnen, 8. März. Der bisherige königl. Oberförster **Klevenstenber** zu Dingken ist zum Forstmeister mit dem Range der Regierungsräthe ernannt und demselben die Forstmeisterstelle Gumbinnen-Tilsit vom 1. April d. Js. ab übertragen worden. (Pr.-L. Ztg)

⊠ **Bromberg**, 8. März. Vor der **Strafkammer** wurde gestern gegen die 43 Jahre alte erblindete Sophie Sach und das 20 Jahre alte Dienstmädchen Julie Wölke, beide aus dem Kulmer Kreise, wegen Betruges und Verleumdung verhandelt. Des ersteren Vergehens hatten sich die Angeklagten dadurch schuldig gemacht, daß sie sich unter Vorspiegelung falscher Thatsachen in einem hiesigen Gasthofe einquartiert und demnächst unter Hinterlassung von ca. 30 ℳ Schulden sich davongemacht hatten. Einen zweiten Betrug hatten die Angeklagten dadurch begangen, daß sie sich bei einer hiesigen Schuhmacherfamilie einlogirten und durch ähnliche lügnerische Angaben sich mehrere Wochen hindurch Wohnung und Kost erschwindelten. Als alle ihre Angaben, daß Geld für sie nächstens eintreffen müsse, sich als unwahr erwiesen, rückten sie sogar mit der Erzählung des Bestehens eines großen Complotts heraus und machten Mittheilungen von Ermordungen, die in der hiesigen katholischen Kirche vorgekommen sein sollten, so daß schließlich der Polizei Anzeige gemacht wurde. Auch dieser gegenüber hielten die Angeklagten ihre Angaben in Bezug auf das Vorhandensein eines Complotts aufrecht. Heute erklären die Angeklagten, daß sie in allen Stücken gelogen hätten. Da dieselben bei ihren lügnerischen Angaben auch einen hiesigen katholischen Geistlichen arg compromittirt, so lautete die Anklage auch auf Verleumdung. Der Gerichtshof erkannte gegen die blinde Sach auf 2 Jahre 6 Monate, gegen die Wölke auf 1 Jahr 3 Monate Gefängniß. Die Sach war, bis zum Jahre 18-4 bei Verwandten untergebracht, dann kam dieselbe, weil sie brustleidend war in ein Lazareth nach Danzig. Aus demselben entlassen, wurde sie Hochstaplerin und beschwindelte schon im Jahre 1885 einen Gastwirth bei Danzig um 300 ℳ und in gleicher Weise einen Hotelbesitzer in Kulm, wofür sie vom Landgericht in Thorn mit 1 Jahr vier Monaten Gefängniß bestraft wurde.

Gnesen, 8 März. Der am Sonntag verstorbene Weihbischof **Cybichowski** war, wie die „P. Z." mittheilt, 1828 zu Obiezierze (Kreis Obornik) geboren und besuchte das Marien-Gymnasium zu Posen. Als Gymnasiast betheiligte er sich 1846 an den polnischen Bewegungen und saß einige Zeit in Untersuchungshaft. Er legte dann 1847 die Abiturienten-Prüfung ab, studirte katholische Theologie, wurde 1852 zum Geistlichen geweiht und war einige Zeit Lehrer am Geistlichen-Seminar zu Posen. Nachdem er seiner geschwächten Gesundheit wegen einige Zeit auf den Hyerischen Inseln zugebracht hatte, wurde er als Propst nach Kolmar i. P. berufen und alsdann 1867 vom damaligen Erzbischof Ledochowski zum Weihbischof der Erzdiözese Gnesen ernannt. Als solcher hat er wegen ungesetzlicher Ausübung bischöflicher Functionen eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten verbüßt.

Das Elbinger Nachspiel des Danziger Weinverschnitt-Prozesses.

(Spezialbericht der „Danziger Zeitung.")

IV.

Elbing, 9. März.

Wie schon kurz erwähnt, waren für die Elbinger Verhandlung seitens der Vertheidiger neue Beweis-Anträge auf spezielle Vernehmung von Wein-Sachverständigen (anerkannten Autoritäten auf diesem Gebiete) gestellt worden und es war die Vernehmung der meisten dieser Herren an ihrem Wohnorte durch dortige Gerichts-Commissionen erfolgt. Herr Wilhelm Jüncke hatte öftere weite Reisen nicht gescheut, um in Vertretung seiner Gerechtsame diesen Vernehmungen persönlich beizuwohnen. Die Sachverständigen haben sich dabei über eine Reihe von der Vertheidigung formulirter Fragen zu äußern gehabt. In Betreff der **Rothweine** sind in dieser Weise commissarisch vernommen worden die Wein-Großhändler **Burmeister**-Bremen, Heß (Firma Fredrichs) in Lüneburg und Hastedt in Harburg. Alle drei Herren haben sich dahin ausgesprochen, daß ohne Vorlegung und Prüfung der in Rede stehenden Weine sich die Nothwendigkeit und Sachgemäßheit der vorgenommenen Verschnitte genau nicht beurtheilen lasse, daß aber die Wahrscheinlichkeit vorliege, jene kleinen billigen Weine, die durch den Verschnitt zu schmackhaften, gesunden gemacht seien, hätten dabei den Charakter als französische nicht verloren. Eine Verschlechterung lasse sich aus der Art des Verschnittes nicht folgern. Der von der Firma Jüncke häufig zum Verschnitt verwendete Narbonne sei ein schwerer, unvermischt nicht trinkbarer Wein, der nur zum Verschnitt saurer Weine zu gebrauchen sei. Herr Heß bezeichnet ihn noch besonders als „concentrirten Medoc". Herr Hastedt hebt dabei hervor, daß der reelle Weinhändler den Verschnitt nicht mache, um den Wein zu verschlechtern, sondern um ihn zu **verbessern**, ihm Bouquet zu geben u. s. w. Den zu Rothwein-Verschnitten verwandten rothen Thüringer und Grüneberger Wein kennt dieser Sachverständige aus eigener Erfahrung nicht; Hr. Burmeister hält ihn für durchaus geeignet und Hr. Heß hält 1878er Thüringer und Grüneberger der Gesundheit viel zuträglicher als den 1879er Medoc, der damit verschnitten wurde. Dieser letztere Wein sei sowohl 1879 als 1880 mißrathen. Der allgemeine Medoc-Charakter sei durch die Mischung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht beseitigt worden. Einstimmig sind alle Sachverständigen, sowohl die commissarisch vernommenen wie die gestern vor dem Gerichtshofe gehörten darin, daß die Namen St. Emilion, St. Estephe, St. Julien, mit welchen die Verschnitt-Weine zum Theil etikettirt wurden, keine bestimmte charakteristische Sorte oder Marke französischer Weine, sondern nur einen Wein bezeichnen, der in einem bestimmten Bezirk bezw. Gemeinde wächst, aber von der verschiedensten Qualität ist, namentlich in den verschiedenen Jahrgängen auch die größten Verschiedenheiten in Eigenschaft und Geschmack aufweist. Ebenso herrscht darüber kein Zweifel, daß Listrac kein besonderer Weinberg, sondern eine Commune ist, in welcher die verschiedensten Weinsorten geerntet werden. Es sind daher sowohl diese Namen wie Medoc und Leoville selbst im Ursprungslande nicht Bezeichnungen für hochedle Gewächse. Medoc sei vielmehr ein allgemeiner Begriff und die anderen Namen bezeichnen auch Weine geringster Qualität, wie Grüneberger oder Thüringer. Daß die vorliegenden Verschnitte gesunde Waare sind, daß ihre Anfertigung und Bezeichnung soliden Handelsgebräuchen entspreche, wird anerkannt. Ebenso, daß der Verschnitt für den Weinhändler nothwendig und mit Risiko verbunden ist. Das Publikum sei gewöhnt, mit den im Detailhandel gebräuchlichen wenigen Namen einen Collectivbegriff zu verbinden, wie Bordeaux, Burgunder 2c., im Uebrigen gebe es weniger auf den Namen als auf Geschmack und Preis. Die Etiketts wähle es entweder selbst oder lasse sich solche mittheilen, ohne sich beim Ankauf kleiner billiger Weine irgendwie durch den Namen bestimmen zu lassen. Herr Heß führt auf Grund seiner 40jährigen Erfahrung noch an, daß der etikettirte Name nur eine **annähernde** Qualitätsbezeichnung enthalte und vom Publikum häufig selbst solche Marken unter dem alten Gewohnheitsnamen noch immer begehrt werden, die längst nicht mehr bestehen. Herr Kettner bestätigt dies und gab dem Gerichtshofe dazu mehrfache, recht bezeichnende Ergänzungen aus seinen Erfahrungen in Frankreich. Herr Burmeister hat in einer 50jährigen Erfahrung als Weinhändler noch nie zwei Jahrgänge kennen gelernt, die sich vollständig gleichen. So wenig es zwei Menschen gebe, die einander durchaus gleich seien, so wenig auch zwei Wein-Jahrgänge. In den letzten 10 Jahren habe Frankreich 7 **schlechte** Weinjahre aufzuweisen gehabt. Trinkbarer, **reiner** französischer Rothwein sei zum Preise von 80—120 Pf. pro Flasche nicht zu haben, man müsse ihn daher mit den billigeren, zollfreien inländischen Weinen versetzen. Verschnitte zu machen, sei überall Sitte, um besseren Geschmack zu erzielen. Nach bestimmten Recepten könne das aber nicht geschehen. Maßgebend sei allein die eigene Probe, der Geschmack. — Nach Verlesung dieser Gutachten und den gestern von den anwesenden Sachverständigen dazu gegebenen mündlichen Ergänzungen erklärte der Herr Staatsanwalt, daß ihm eine Karte des in dem Zuhörerraume anwesenden Herrn **Bossemaier** (Vertreters der Firma Oswald Nier) übermittelt worden sei, in welcher Herr Bossemaier erkläre, daß er anderer Meinung sei als die vernommenen Sachverständigen, und daß er deren Gutachten widerlegen wolle, falls auf seine Vernehmung reflectirt werde. Er (der Staatsanwalt) halte sich für verpflichtet, davon Mittheilung zu machen und die Vernehmung des Hrn. Bossemaier anheimzugeben. Herr Rechtsanwalt **Wannowski** protestirt gegen diese Vernehmung, da kein Grund vorliege, auf die Offerte des Hrn. B. einzugehen. Derselbe sei Angestellter einer Concurrenzfirma, welche in heftiger Fehde gegen die Angeklagten auftrete. Er bezweifle die Unbefangenheit des Hrn. B., welcher der ganzen Verhandlung im Zuhörerraum beigewohnt habe, glaube auch, daß dessen Aussage gegenüber den Bekundungen so vieler anerkannt hervorragender Sachverständiger nicht ins Gewicht fallen werde. Die beiden anderen Vertheidiger schließen sich diesem Protest an. Der Gerichtshof beschließt, die Vernehmung des Hrn. Bossemaier **abzulehnen**, da er die Anwesenheit von 8 Sachverständigen für vollkommen ausreichend erachte, dem Gerichtshofe das gewünschte technische Material zu liefern, und kein Bedürfniß vorliege, Hrn. B., der sich selbst als Gutachter aus Gründen anscheinend persönlicher Natur anbiete, zu vernehmen.

In Betreff der **Ungarwein**-Verschnitte herrscht bei den beiden commissarisch vernommenen Sachverständigen, den Herren **Pniower**-Breslau und **Goldenring**-Posen nicht überall jene Uebereinstimmung, wie bei den Beurtheilern der Rothwein-Verschnitte. Die Wahrscheinlichkeit, daß die verschnittenen Weine den Charakter als Ungarweine nicht verloren haben, wird von Hrn. Goldenring ziemlich unbedingt, von Hrn. Pniower nur bedingt bejaht. Daß zur Herstellung süßer Ungarweine im Erzeugungslande sogar österreichischer und steyrischer Wein genommen wird, bejaht Hr. Goldenring, während Hr. Pniower es bezweifelt. Daß die Verschnitte gesunde Waare gewesen, bejaht Hr. Pniower mit dem Vorbehalt, daß dazu gesunder Wein gebraucht und der Verschnitt gelungen sei. Den Bedürfnissen sehr vieler Consumenten entspreche dieser Verschnitt wohl, aber nicht den Bedürfnissen aller Consumenten. Jedoch ist auch dieser Sachverständige mit allen seinen Berufsgenossen der Ansicht, daß Verschnitte für den Weinhändler unabweisbar nothwendig und stets riskant sind. Als eclatanten Beweis dafür, auf welche Nebensachen das Publikum beim Wein-Detailkauf Gewicht legt, erzählt einer der Herren Gutachter aus seinen Erlebnissen in Berlin, daß ein Käufer von Tokayer sich beharrlich weigerte, den ihm verabfolgten Wein als solchen anzuerkennen und anzunehmen, als er ihn in einer gewöhnlichen Ungarweinflasche erhielt. Tokayer habe er stets „in Flaschen mit langem Hals und dickem Bauch" gekauft. Obwohl nun die ihm verdächtige Flasche vor seinen Augen geöffnet und ihm eine Kostprobe angeboten wurde, blieb er bei seinem Vorurtheil gegen die ominöse Flasche und verweigerte selbst den Schmeckversuch, denn zum Tokayer gehöre nothwendig die Flasche mit langem Hals und dickem Bauch! — So viel als Nachtrag zur Sachverständigen-Vernehmung.

Die gestrige Nachmittagssitzung begann mit dem Plaidoyer des **Staatsanwalts**. Derselbe führte ungefähr Folgendes aus: So viel Staub die Sache auch in Danzig aufgewirbelt habe, so einfach liege sie heute, denn nicht nur habe sich die Zahl der Fälle außerordentlich vermindert, da das Reichsgericht ja nur 20 Verschnitte der nochmaligen Erwägung des Gerichtes erster Instanz unterbreitet. Auch die Begriffe „Verfälschen" und „Nachmachen", die in Danzig sehr zweifelhaft waren, seien jetzt durch das Reichsgericht maßgebend festgestellt. Redner befinde sich heute nicht mehr in der Lage, die sieben Jünckeschen Rothwein-Verschnitte mit Aussicht auf

Erfolg beanstanden zu können. Er geht die meisten dieser Verschnitte durch und erkennt an, daß durch dieselben die Qualität der betreffenden Weine nicht verschlechtert, vielmehr verbessert worden sei. Redner weist dann auf die beiden gestern geprobten Rothwein-Verschnitte hin und hebt hervor, daß die Sachverständigen hier auf Grund ihres eigenen Geschmackes constatirt haben, daß bei den Verschnitten der Charakter des französischen Rothweins „unzweifelhaft" gewahrt sei. Diese Proben lassen schließen, daß das Gleiche auch bei den anderen Rothwein-Verschnitten zutreffe. Redner sehe sich daher nicht mehr in der Lage, bezüglich der Jünckeschen Rothwein-Verschnitte Strafanträge zu stellen. Anders liege die Sache beim Ungarwein. Hier werde allerdings der Elbinger Gerichtshof zu der gleichen Feststellung wie der Danziger kommen müssen, nämlich daß hier eine Verfälschung der Art nach vorliege, weil ungefähr ⅔ anderer Wein dem Grundwein beigemischt sei. Redner legt Gewicht darauf, daß der commissarisch vernommene Sachverständige Pniower in Breslau es als nicht wahrscheinlich bezeichnet habe, daß bei jenem Verschnitt noch der Charakter als Ungarwein gewahrt geblieben. Nehme der Gerichtshof also hier Verfälschung der Art nach an, so werde er auch zur Anwendung der Strafbestimmungen kommen müssen, denn der Zusatz „Facon" auf dem Etikett sei nicht ausreichend, die Angeklagten zu exculpiren. Möge der Ausdruck „Facon" auch in den Kreisen der Weinhändler zweifellos bekannt und genügend klar sein, für das große Verkehrspublikum sei derselbe keineswegs ausreichend verständlich, um es die mit dem Wein vorgenommenen Veränderungen erkennen zu lassen. Aehnlich liege die Sache bei dem Brandtschen Ungarwein-Verschnitt, der nur 21½ Procent wirklichen Ungarwein enthalte. In Betreff der Brandt'schen Rothwein- und Graves-Verschnitte vermöge er die Anklage ebenfalls nicht mehr aufrecht zu halten. Graves sei nach den Erklärungen der Sachverständigen eigentlich heutzutage kein bestimmter Wein mehr und die Verschnitte seien alle als den reellen Handelsgebräuchen entsprechend bezeichnet. Hrn. Ulrich beantrage er vollständig freizusprechen, da bei ihm noch das Moment des Feilhaltens wegfalle und die Täuschung ausgeschlossen erscheine durch die Bestimmung dieses Weines für den Abendmahlsgebrauch einer Kirchengemeinde. Den Rothwein-Verschnitt des Hrn. Kiesau müsste er auch heute noch rügen, da nach der Aussage des Sachverständigen Kettner dieser Verschnitt eigentlich unerklärlich, mindestens nicht nothwendig gewesen sei. Herr Staatsanwalt Herr erkennt auch hier wie in Danzig an, daß die Angeschuldigten vollen Anspruch auf möglichst milde Beurtheilung haben, da der gegenwärtige Prozeß und dessen lange Vorgeschichte ihnen gewiß schon viel Schaden und große Opfer verursacht haben. Redner beantragt mit Rücksicht hierauf, die beiden Jüncke'schen und den Brandtschen Ungarwein-Verschnitt mit je 30 Mk., den Kiesau'schen Verschnitt mit 20 Mark Geldstrafe zu ahnden.

Hr. Rechtsanwalt **Wannowski** weist ebenfalls darauf hin, daß der vorliegende Prozeß nur ein verhältnißmäßig kleines Nachspiel zu der Verhandlung in Danzig sei. Sei auch die Zahl der Fälle viel kleiner, die Thatsachen seien hier dieselben wie in Danzig, aber rechtlich liege die Sache viel klarer, denn nach der Entscheidung des Reichsgerichts könne man sagen: roma locuta est. Leider sei der vorliegende Rechtsfall von der Concurrenz seiner Clienten (der Gebr. Jüncke) in unerhörter Weise zu Angriffen und Verleumdungen ausgebeutet worden. Den thatsächlichen Ausführungen des Hrn. Staatsanwalts könne er zum großen Theil beitreten, aber nicht der Begründung derselben. Es handle sich nach den vom Reichsgericht gegebenen Definitionen zunächst um die Frage, ob die qu. französischen oder Ungarweine der Art nach verfälscht, ob sie wesentliche Veränderungen in Qualität oder Charakter erlitten, oder ob der Schein einer besseren Beschaffenheit erweckt worden sei. Charakter und Qualität seien keine feststehenden Begriffe, sie werden bedingt durch eine Menge von Erscheinungen. Speciell beim Wein müsse man zur Lösung der Frage die Sinne zu Hilfe nehmen: Gesicht, Geruch, Geschmack. Die Sachverständigen haben unisono die an sie gerichteten Fragen dahin beantwortet, daß durch die Verschnitte die Qualität nicht verschlechtert ist, daß sie auch nicht gemacht sind, um die Qualität herabzusetzen, den Charakter zu verändern, sondern erstere zu erhöhen, letzteren zu verbessern, ferner daß Verschnitte in dieser Beziehung für den reellen Weinhändler, der dem vernünftigen Bedürfniß des Publikums gerecht werden wolle, eine Nothwendigkeit seien. Man dürfe die incriminirten, ganz billigen Verschnittweine nicht etwa mit hochedlen Gewächsen wie Johannisberger und ähnlichen vergleichen. Diese seien voller Tugenden, jene voller Untugenden. Welcher vernünftige Kaufmann werde diese Untugenden noch vermehren wollen? Den Gebrüdern Jüncke, die Inhaber einer der größten, renommirtesten Weinhandlungen seien, dürfe man so etwas doch nicht zutrauen. Es sei nachgewiesen, daß sie selbst kleine Medocs unverschnitten verkauft haben, wenn die Jahrgänge gut waren, daß sie aber untugendhafte Gewächse mit anderen mischten, um durch deren entgegengesetzte Eigenschaften die Untugenden zu paralisiren. Auch beim Ungarwein, dessen starke Versetzung mit anderem Wein gerügt werde, sei es nach dem Resultat des Sachverständigenbeweises durchaus unwahrscheinlich, daß eine Verschlechterung der Qualität stattgefunden. Herrn Pniowers divergirendes Gutachten erkläre sich wohl dadurch, daß er über die Bereitung der kleinen Ungarweine weniger gut unterrichtet sei als Hr. Goldenring. Der Jünckesche Verschnitt sei nichts anderes, als was bei kleinen herben Ungarweinen im Productionslande vorgenommen werde. Auch dort werden sie schon mit Zucker und kleinen Weißweinen versüßt. Zur Anwendung des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes sei nach der vorliegenden Rechtsprechung des Reichsgerichts erforderlich, daß der Verschnittwein 1) als bestimmte Marke verkauft oder zu verkaufen beabsichtigt worden, daß es sich 2) um Wein von bestimmtem Charakter handle und daß 3) ein Bemühen vorhanden gewesen sei, diesen Charakter nachzumachen. Von alledem könne bei seinen Clienten nicht die Rede sein. Es sei nachgewiesen, daß die für die Rothwein-Verschnitte im Detailverkauf gewählten Bezeichnungen, wie St. Estephe, St. Emilion 2c. Collectivbezeichnungen seien. Das Publikum kauft solche kleinen billigen Bauernweine, ohne ihre speziellen Eigenschaften, ihren Ursprungsort genau zu kennen oder auf den Namen Werth zu legen. Für den Consumenten dieser billigen Weine ist vielmehr Preis und Geschmack bestimmend. Wenn aber die Gebr. Jüncke nicht die Absicht hatten, als Verkäufer das Publikum zu täuschen, dann sei auch nicht anzunehmen, daß sie als Producenten den Zweck der Täuschung verfolgt hätten. Schon dieser logische Rückschluß lasse den Dolus als ausgeschlossen erscheinen. Wolle man annehmen, daß sie sich in dem einen oder anderen Punkte in einem thatsächlichen Irrthum befunden, dann sei es jedenfalls bona fide, also ohne subjectives Verschulden geschehen. Redner erläutert nun die im Jüncke'schen Geschäft getroffenen Anordnungen, um das Publikum auf den Verschnitt hinzuweisen, und liefert dazu einige drastische Gleichnisse. Die gewählten Bezeichnungen seien richtige und im Welthandel übliche, der Begriff „Facon" als etwas „Nachgemachtes" sei allgemein verständlich und diese Definition vom Reichsgericht nicht angefochten worden. Seine Clienten hätten daher mit gutem Grund glauben können, daß sie redlich das ihrige gethan, um das Publikum vor Täuschungen zu bewahren. Der gegenwärtige Prozeß schwebe jetzt 6 Jahre und er hat die größte Publicität erreicht. An Bemühungen der Concurrenz, daraus Kapital zu schlagen, hat es nicht gefehlt. Wenn wirklich das Publikum durch die Angeklagten getäuscht worden, sollte es da der Concurrenz in 6 Jahren nicht gelungen sein, Jemand aufzutreiben, der eingestand, daß er getäuscht worden? Bei der Verschiedenartigkeit der menschlichen Charaktere hätte das doch nicht schwer werden können. Es habe sich aber im ganzen Laufe der 6jährigen Untersuchung nicht Einer gemeldet, welcher der Staatsanwaltschaft oder dem Gerichtshofe bestätigte, daß er getäuscht worden. Redner verlangt aus allen diesen Gründen Freisprechung der Gebr. Jüncke.

Hr. Rechtsanwalt **Syring**: Er könne sich den rechtlichen Ausführungen des Collegen Wannowski durchweg anschließen, halte sich bei der Wichtigkeit der Sache aber noch zu weiterer Begründung, namentlich mit Bezug auf seinen Clienten Brandt, für verpflichtet. In Danzig seien bei Gebrüder Jüncke 71, bei Brandt 52 Verschnitte vom Gerichtshof zu prüfen und zu beurtheilen gewesen. Kein Wunder, daß bei so massenhaftem Material einige wenige Spezialfälle nicht ausreichend oder nicht ganz irrthumsfrei behandelt seien. Nur mit diesen habe sich der Elbinger Gerichtshof noch zu beschäftigen; aber er sei überzeugt, das Endresultat werde kein anderes sein als in Danzig, um so mehr, als die bisher noch strittigen Rechtsbegriffe jetzt genügend geklärt seien. Nach dem Ergebniß der Elbinger Verhandlung scheiden von den 9 Brandtschen Verschnitten fernere 2 vorweg von der Beurtheilung aus, weil sie als Vorverschnitte, also nicht zum Verkauf gefertigt worden sind. Es sind sonach bei Brandt nur noch 3 Rothwein-, 3 Graves-, 1 Ungarwein-Verschnitt zu beurtheilen. Objectiv wie subjectiv sei die Schuldfrage bei seinem Clienten Brandt zu verneinen. Die Begriffe „Verfälschen" und „Nachmachen" sind nach der Definition des Reichsgerichts nur zu definiren in der Beziehung auf einen normalen Gegenstand. Sie erfordern eine Differenz zwischen Schein und Wesen. Es muß also eine anscheinende, aber nicht wirkliche Verbesserung, oder eine wirkliche aber nicht anscheinende Verschlechterung, ein Nachahmen des Scheines, aber nicht des Wesens der Sache stattgefunden haben. Alles das liege auch bei Brandt nicht vor. Das Reichsgericht habe nur die Frage gestellt, ob durch die Brandtschen Verschnitte vielleicht eine französische Wein-Unterart „nachgemacht" sei. Aber auch das erscheine nach dem Ergebniß der Verhandlung als ausgeschlossen. Unter Graves (der Name bedeutet eigentlich nichts anderes als Kieselschicht) versteht man seit Verwüstung der französischen Gravesgegend durch die Reblaus jeden süßlich schmeckenden Weißwein, ohne Rücksicht auf die Gegend, in welcher er gewachsen; mit Léoville werden mehrere Weinbau-Complexe der verschiedensten Marken, mit Listrac wird eine ganze Weinbau-Commune bezeichnet; der süße Ungarwein, besonders der billige, sei gar kein Originalwein, sondern ein Kunstproduct. Redner behandelt nun ebenfalls eingehender die Etikettenfrage und die Begriffe der auf den Brandt'schen Etiketts gemachten Zusätze. Zahlreiche Kunden Brandt's sind zeugeneidlich vernommen; alle haben bekundet, daß Brandt sie schon seit Anfangs der 1870er Jahre in der sorgfältigsten Weise mündlich und schriftlich über die Zusammensetzung und Art der Verschnitt weine aufgeklärt habe; einem dieser Kunden hat Brandt persönlich die Verschnitte durch vor seinen Augen vollzogene Mischungsprozesse demonstrirt. Etiketts, Facturen, Plakate an allen Verkaufsstellen und mündliche Auskunft hätten jedem denkenden Käufer, gleichviel ob er auf schriftliche oder mündliche Ordre kaufte, doppelte Aufklärung gegeben. Nicht denkenden Menschen sei aber überhaupt nicht zu helfen, sie aufzuklären sei unmöglich. Offener als die Angeklagten, namentlich sein Client Brandt, könne doch ein Geschäftsmann kaum handeln. Diese Offenheit zu Jedermann, die Oeffentlichkeit der Verschnitt-Procedur im Brandt'schen Geschäft lasse doch auf ein böses Gewissen wahrlich nicht schließen. Und trotz aller Offenheit und Sorgfalt laste auf den bisher unbescholtenen Angeschuldigten der Bann einer mehrjährigen Untersuchung, nur weil ein Gesetz erlassen worden sei, dessen Unklarheit jetzt allgemein anerkannt sei. In Danzig, wo man die Angeklagten kenne, verstehe das Publikum diesen Prozeß nicht; dort frage man verwundert: was denn eigentlich durch den Prozeß erreicht werden solle, da ehrliche Leute doch unmöglich zu Weinfälschern gestempelt werden können. Aber der Wahrheit müsse der Sieg werden. Redner schließt mit der Forderung, den deutschen Weinhandel zu befreien von dem Bann, der durch diesen Prozeß Jahre lang auf demselben gelastet.

Herr Rechtsanwalt **Rosenheim** kann bezüglich des Herrn Ulrich sich lediglich auf das beziehen, was der Herr Staatsanwalt zur Begründung seines Freisprechungs-Antrages ausgeführt hat. Auch auf ein näheres Eingehen in die Rechtsmaterie verzichtet er im Hinblick auf die erschöpfenden Ausführungen der Mitvertheidiger. Hrn. Kiesau werde nur noch die Anfertigung eines Verschnittes zum Zwecke der Täuschung zum Vorwurf gemacht. Den einzigen Anhalt dafür habe Kiesau selbst gegeben, der als redlicher Mann offen gesagt habe, daß und wozu der Verschnitt gemacht worden, obwohl ihn nichts als sein eigenes Rechtlichkeitsgefühl zu dieser Mittheilung veranlaßte. Kiesau's Angabe, daß er den Verschnitt nicht selbst gemacht, auch nicht einmal angeordnet habe, sei zur Evidenz erwiesen. Er hat sich um die Behandlung des Weines kaum gekümmert, sich in dieser Beziehung auf den von ihm angestellten erfahrenen Küfer verlassen. Zur Fälschung gehöre der Dolus. Wo solle die Absicht oder das Bewußtsein der Täuschung bei Jemand herkommen, der sich um die betreffende Sache garnicht gekümmert habe? Der Sachverständige Kettner habe nur gesagt, er möchte das Product des Kiesau'schen Verschnitts vor sich haben, um es beurtheilen zu können, weil er solche Verschnitte noch nicht kenne; Herr Dräger aber habe gesagt, daß er sie kenne und daß sie nichts Ungewöhnliches seien. Damit sei das Onus beseitigt und es müsse auch Kiesau's Freisprechung erfolgen.

Der Gerichtshof zog sich darauf zur Berathung zurück, erschien aber nach wenigen Minuten wieder im Saale und verkündigte, daß die Schlußverhandlung zur Urtheilsverkündigung bis heute Vormittag 10 Uhr ausgesetzt werde.

Zur angegebenen Stunde verkündigte nun heute der Gerichtshof durch den Mund seines Vorsitzenden, des Hrn. Landgerichts-Director Harder, das Urtheil dahin, **daß auf vollständige Freisprechung sämmtlicher Angeklagten erkannt** und die gesammte Kostenlast des Prozesses der Staatskasse auferlegt worden sei.

Die für die Angeklagten durchaus ehrenvolle Motivirung des Urtheils hebt hervor, daß der Gerichtshof in **keinem** der hier noch in Frage gestandenen Fälle eine Verfälschung oder eine Nachmachung habe finden können. Damit falle denn auch die Absicht oder der Zweck der Täuschung von selbst fort. Alle Verschnitte seien von den Sachverständigen als soliden Handelsgebräuchen entsprechend begutachtet; in keinem Falle sei eine Verschlechterung der Qualität oder des Charakters des feilgehaltenen Weines nachgewiesen. Der Gerichtshof erkenne mit den Sachverständigen an, daß die Verschnitte vielmehr zur **Verbesserrung** des Weines gedient haben. In den beiden einzigen Fällen, wo ein Beweis dafür durch eigene Erprobung noch möglich gewesen, sei diese Probe entschieden zu Gunsten der betreffenden Angeklagten, der Gebrüder Jüncke, ausgefallen. Auch bei den Ungarwein-Verschnitten entnehme der Gerichtshof aus der ganzen Sachlage, daß den Angeklagten Gebr. Jüncke und Brandt dabei nur der Gesichtspunkt der Verbesserung, der Schmackhaftmachung des Weines vorgeschwebt. Bei dem Kiesau'schen Verschnitt sei besonders zu berücksichtigen gewesen, daß Hr. K. mit indifferentem Grüneberger **guten** alten Bordeauxwein gemischt, um ein billiges Getränk herzustellen. Auch hier erscheine jede Absicht der Unreellität ausgeschlossen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 8. März. Heute vor 100 Jahren ist der berühmte Chirurge **Carl Ferdinand v. Gräfe** geboren. Er lehrte seit 1811 an der Universität zu Berlin und hat in den Befreiungskriegen sich ein hervorragendes Verdienst um das preußische Lazarethwesen erworben. Die „Villa Gräfe" im Thiergarten, die er nach Schinkel's Entwurf sich 1824 erbauen ließ, wird den meisten Berlinern bekannt sein, denn heute dient sie unter dem Namen „Charlottenhof" den Spaziergängern als angenehmer Aufenthalt. Dort wurde 1828 sein hochbegabter Sohn, der Augenarzt Albrecht v. Gräfe († 1870) geboren. Seine Thätigkeit war eine außerordentlich rege, sie rieb seine Kräfte vorzeitig auf. Er war Generalstabsarzt der Armee, Geheimer Rath, Mitdirector der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär und des Friedrich-Wilhelm-Institutes, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Director des klinisch-chirurgischen augenärztlichen Instituts der Universität u. s. w. Er starb am 4. Juli 1840.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. März. (Privattelegr.) **Reichstag. Abg. v. Franckenstein giebt Namens des Centrums eine Erklärung ab, wonach sich die Mehrheit des Centrums der Stimmabgabe über das Septennat enthalten wird. Abg. Reichensperger erklärt für die Minderheit, daß dieselbe für die Vorlage stimme. § 1 der Militärvorlage wird darauf nach Ablehnung des Triennats mit großer Majorität angenommen.**

Warschau, 9. März. Wasserstand gestern Abend 3,73, heute früh 3,45 Meter, fällt weiter. Eisgang.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 9. März.

Weizen, gelb			4% rus. Anl. 80	79,30	79,20
April-Mai	163,50	163,00	Lombarden	142,50	142,50
Mai-Juni	164,00	164,00	Franzosen	383,50	384,00
Roggen			Cred.-Actien	454,00	453,00
April-Mai	126,70	126,70	Disc.-Comm.	189,40	188,70
Mai-Juni	127,00	127,00	Deutsche Bk.	153,10	152,80
Petroleum pr.			Laurahütte	76,60	76,75
200 ℔			Oestr. Noten	159,10	158,85
März	22,40	22,40	Russ. Noten	178,60	179,45
Rüböl			Warsch. kurz	178,30	179,00
April-Mai	44,10	44,00	London kurz	—	20,40
Mai-Juni	44,40	44,30	London lang	—	20,27[5]
Spiritus			Russische 5%		
April-Mai	38,40	38,40	SW-B. g. A.	57,75	57,75
Juli-August	40,20	40,20	Danz. Privat-		
4% Consols	104,90	104,90	bank	136,50	136,50
3½% westpr.			D. Oelmühle	106,00	106,00
Pfandbr.	96,10	96,10	do. Priorit.	106,00	106,60
4% do.	—	—	Mlawka St-P.	—	95,00
5% Rum. G.-R.	91,00	90,90	do. St-A.	35,10	34,90
Ung. 4% Gldr.	77,00	77,00	Ostpr. Südb.		
II. Orient-Anl	54,80	54,90	Stamm-A.	65,60	64,75

1884er Russen 93,00. Danziger Stadt-Anleihe —.
Fondsbörse: fest.

Newyork, 8. März. Wechsel auf London 4,84½, Rother Weizen loco 0,93¼, ℘ März 0,92, ℘ April 0,92¼, ℘ Mai 0,93¼, Mehl loco 3,45, Mais 0,49¾. Fracht 2½ d. Zucker (Fair refining Muscovados) 4⁹⁄₁₆.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 9. März.

Weizen loco unverändert, ℘ Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—133℔	150—162 ℳ Br.	
hochbunt	126—133℔	150—161 ℳ Br.	
hellbunt	126—133℔	148—158 ℳ Br.	147-159
bunt	126—130℔	147—157 ℳ Br.	ℳ bez.
roth	126—135℔	152—160 ℳ Br.	
ordinair	122—130℔	130—145 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 148 ℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt ℘ April-Mai 150 ℳ Br., 149½ ℳ Gd., ℘ Mai-Juni 150 ℳ Br., 149½ ℳ Gd., ℘ Juni-Juli 150½ ℳ bez., ℘ Juli-August 151 ℳ bez., ℘ Sept.-Okt. 151½ ℳ Br., 151 ℳ Gd.

Roggen loco unverändert, ℘ Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig ℘ 120℔ inländ. 107—108 ℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 109 ℳ, unterpoln. 94 ℳ, transit 92 ℳ

Auf Lieferung ℘ April-Mai inländ. 112 ℳ Br., 111 ℳ Gd., transit 94 ℳ bez.

Gerste ℘ Tonne von 1000 Kilogr. große 113/14℔ 110 ℳ

Erbsen ℘ Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- 133 ℳ, Futter- 105 ℳ

Hafer ℘ Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 100—104 ℳ

Rübsen loco ℘ Tonne von 1000 Kilogr. russische 145 ℳ

Dotter russ. 90 ℳ

Kleesaat ℘ 100 Kilogr. roth 72 ℳ

Kleie ℘ 50 Kilogr. 3,42½—4,07½ ℳ

Spiritus ℘ 10 000 % Liter loco 35,75 ℳ bez.

Rohzucker stetig, Basis 88° Rendement incl. Sack ab Lager transit. ℘ 50 Kilogr. 10,60 ℳ bez., 10,50 ℳ Gd.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 9. März.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Nachts Reif am Tage warmes, klares Frühlingswetter. Wind: Südwest.

Weizen. Für Transitweizen war in den mittleren Qualitäten etwas bessere Frage und sind Preise als gut behauptet zu bezeichnen. Dagegen geringe Kauflust für die feinen Qualitäten, für welche Absatz nach England fehlt. Inländische Weizen, wenig zugeführt, erzielten ziemlich unveränderte Preise. Bezahlt wurde für inländischen blauspitzig 130℔ 149 ℳ, hellbunt bezogen 132℔ 153 ℳ, hellbunt 120/1℔ 150 ℳ, 125℔ 152 ℳ, 129/30℔ 155 ℳ, Sommer- 128℔ und 129/30℔ 157 ℳ, 134℔ 159 ℳ, 132℔ milde 157 ℳ ℘ Tonne. Für polnischen zum Transit leicht bezogen 126℔ 147 ℳ, bunt 127℔ 148 ℳ, hellbunt 125℔ 148 ℳ, 127/8℔ und 128/9℔ 150 ℳ, glasig 131℔ 150 ℳ, hochbunt 131℔ 151 ℳ, 131/2℔ 152 ℳ ℘ Tonne. Termine April-Mai 150 ℳ Br., 149½ ℳ Gd., Mai-Juni 150 ℳ Br., 149½ ℳ Gd., Juni-Juli 150½ ℳ bez., Juli-August 151 ℳ bez., Septbr.-Oktober 151½ ℳ Br., 151 ℳ Gd. Regulirungspreis 148 ℳ

Roggen trotz kleiner Zufuhr wenig Kauflust und Preise nur schwer behauptet. Bezahlt ist inländischer 127℔, 127/8℔ 108 ℳ, 129℔ 107 ℳ, russischer zum Transit schmal 121℔ u. 121/2℔ 91 ℳ Alles ℘ 120℔ ℘ Tonne. Termine April-Mai inländisch 112 ℳ Br., 111 ℳ Gd., transit 94 ℳ bez. Regulirungspreis inländischer 109 ℳ, unterpolnischer 94 ℳ, transit 92 ℳ — **Gerste** ist nur ein Waggon inländische große gelb 113/4℔ 110 ℳ ℘ Tonne gehandelt. — **Hafer** inländisch 100 ℳ, 101 ℳ, 102 ℳ, 104 ℳ ℘ Tonne bezahlt. — **Erbsen** inländische Koch- 133 ℳ, Futter- 105 ℳ, 108 ℳ ℘ Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** inländische 115 ℳ ℘ Tonne bezahlt. — **Rübsen** russischer zum Transit Sommer- mit Heddrich besetzt 145 ℳ ℘ Tonne gehandelt. — **Dotter** russischer zum Transit sehr stark mit Heddrich 90 ℳ ℘ Tonne bezahlt. — **Buchweizen** russischer zum Transit 92½ ℘ Tonne gehandelt. — **Kleesaaten** roth 36 ℳ ℘ 50 Kilo bezahlt. — **Weizenkleie** grobe 4,07½ ℳ, mittel 3,62½ ℳ, feine 3,42½ ℳ ℘ 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** loco 35,75 ℳ bezahlt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 8. März. Wind: NO.

Gesegelt: Carl (SD.), Neumann, Kiel, Sprit. — Iris (SD.), Kromann, Kopenhagen, Getreide. — Saturnus (SD.), Euwers, Reval, Güter.

9. März. Wind: SW.

Gesegelt: August (SD.), Delfs, Königsberg, Güter. — Meerkönig, Carstens, Dünkirchen, Melasse.

Im Ankommen: 1 Logger.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 8. März. Wasserstand: 1,72 Meter, steigt nicht. Wind: O. Wetter: klarer Sonnenschein, schön und trocken, Nachts Reiffrost. Eisgang sehr schwach.

Berliner Fondsbörse vom 8. März.

Die heutige Börse eröffnete in mässig fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Coursen auf speculativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten verhältnissmässig günstig, ohne aber Anfangs hier einen bemerkbaren Einfluss auszuüben. Die Speculation zeigte vielmehr grosse Zurückhaltung und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs besserte sich die Stimmung und bei zumeist etwas anziehenden Coursen gewannen die Umsätze in einigen Papieren grösseren Belang. Der Kapitalsmarkt blieb fest und ruhig. Der Privatdiscont wurde mit 2⅝ Proc. notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien nach schwacher Eröffnung befestigt und lebhafter, Franzosen steigend und belebt, auch andere österreichische Bahnen fester, und Elbethalbahn, Galizier und Dux-Bodenbach auch lebhafter. Von den fremden Fonds sind ungarische Goldrente und Italiener als fester zu nennen, auch russische Werthe im Laufe der Börse befestigt. Deutsche und preussische Staatsfonds fest und in normalem Verkehr, inländische Eisenbahnprioritäten ruhig. Bankactien fest und ruhig, die speculativen Disconto-Commandit-Antheile, deutsche Bank etc. ziemlich lebhaft und nach schwacher Eröffnung befestigt. Industriepapiere zumeist fest, theilweise etwas höher und lebhafter, Montanwerthe Anfangs belebt, später ruhiger. Inländische Eisenbahnactien wenig verändert und ruhig, Mecklenburgische ruhiger.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	106,50
Konsolidirte Anleihe	4	104,90
do. do.	3½	99,90
Staats-Schuldscheine	4	99,90
Ostpreuss. Prov.-Oblig.	3½	1[illegible]
Westpreuss. Prov.-Obl.	4	10[illegible]
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	10[illegible]
Ostpreuss. Pfandbrief	3½	98,20
do. do.	4	—
Pommersche Pfandbr.	3½	96,60
do. do.	4	—
do. do.	4	—
Posensche neue do.	4	101,95
Westpreuss. Pfandbr.	3½	96,10
do.		—
do. do.	4	—
do. II. Ser.	4	—
do. do. II. Ser.	4	—
Pomm. Rentenbriefe	4	103,9
Posensche do.	4	103,[illegible]
Preussische do.	4	103,00

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	86,70
Oesterr. Pap.-Rente	5	—
do. Silber-Rente	4⅕	63,75
Ungar. Eisenbahn-Anl.	5	98,20
do. Papierrente	5	69,40
do. Goldrente	4	77,20
Ung. Ost-Pr. I. Em.	5	76,60
Russ.-Engl. Anl. 1870	5	97,90
do. do. Anl. 1871	5	82,75
do. do. Anl. 1872	5	93,00
do. do. Anl. 1873	5	93,30
do. do. Anl. 1875	4½	88,40
do. do. Anl. 1877	5	97,15
do. do. Anl. 1880	4	78,20
do. Rente 1883	6	105,6
do. 1884	5	91,9
Russ. II. Orient-Anl.	5	54,80
do. III. Orient-Anl.	5	54,9
do. Stiegl. 5. Anl.	5	62,00
do. do. 6. Anl.	5	87,25
Russ.-Pol. Schatz-Ob.	4	86,3
Poln. Liquidat.-Pfd.	4	52,40
Amerik. Anleihe	4½	—
Newyork. Stadt-Anl.	7	—
do. Gold-Anl.	6	—
Italienische Rente	5	96,15
Rumänische Anleihe	8	—
do. do.	6	102,10
do. v. 1881	5	92,[illegible]
Türk. Anleihe v. 1865	1	15,2

Hypotheken-Pfandbriefe.

Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	111,5
II. u. IV. Em.	5	107,2
II. Em.	4½	10[illegible]
Pomm. Hyp.-A.-B.	4	98,0
Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk.	4½	113,60
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	112,70
do. do. do. do.	3½	9[illegible]
do. do. do. do.	4	—
Pr. Hyp.-Actien-Bk.	4½	114,00
do. do.	3½	96,80
do. do.	5	100,80
Pr. Hyp.-V.-A.-G.-C.	4½	102,60
do. do. do.	4	101,30
do. do. do.	3½	98,40
Stett. Nat.-Hypoth.	5	102,3
do. do.	4½	103,75
do. do.	4	101,[illegible]
Poln. landschaftl.	5	56,0
Russ. Bod.-Cred.-Pfd.	5	88,75
Russ. Central- do.	5	82,75

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	134,25
Bayer. Präm.-Anleihe	4	134,2[illegible]
Braunschw. Pr.-Anl.	—	98,90
Goth. Prämien-Pfdbr.	3½	103,20
Hamburg. 50rtl. Loose	3	137,50
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	139,60
Lübecker Präm.-Anl.	3½	188,70
Oestr. Loose 1854	4	—
do. Cred.-L. v. 1858	—	280,50
do. Loose v. 1860	5	116,75
do. Loose v. 1864	—	271,75
Oldenburger Loose	3	146,[illegible]
Pr. Präm.-Anl. 1855	3½	147,25
RaabGraz.100T.-Loose	4	95,7[illegible]
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	136,[illegible]
do. do. von 1866	5	131,20
Ungar. Loose	—	208,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div.	1885.
Aachen-Mastricht	43,2	2¼
Berlin-Dresden	19,6[illegible]	0
Breslau-Schw.-Fbg.	—	4½
Mainz-Ludwigshafen	92,60	3¼
Marienbg-Mlawka St-A	34,9	½
do. do. St.-Pr.	94,00	5
Nordhausen-Erfurt	34,60	—
do. St.-Pr.	103,10	4½
Oberschles. A. und C.	—	
do. Lit. B.	—	
Ostpreuss. Südbahn	64,75	5
do. St. Pr.	91,5[illegible]	5
Saal-Bahn St.-A.	36,10	
do. St.-P.	90,[illegible]	3
Stargard-Posen	[illegible]3,25	4½

Weimar-Gera gar.	23,50	4
do. St.-Pr.	82,75	3½
(†Zinsen v. Staate gar.)	Div.	1885
Galizier	79,25	5
Gotthardbahn	97,25	[illegible]
†Kronpr.-Rud. Bahn	71,25	4
Lüttich-Limburg	8,10	
Oesterr.-Franz. St.	381,00	5
† do. Nordwestbahn	252,00	4
do. Lit B.	—	2½
†Reichenb.-Pardub.	60,95	5,83
†Russ. Staatsbahnen	125,60	7,28
Schweiz. Unionb.	—	
do. Westb.	23,30	
Südösterr. Lombard	142,60	—
Warschau-Wien	254,25	13⅓

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	104,90
†Kasch.-Oderb.-gar. s.	5	78,40
do. do. Gold-Pr.	5	101,00
†Kronpr. Rud.-Bahn	4	71,[illegible]
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	394,00
†Oesterr. Nordwestb.	5	83,80
do. do. Elbthal.	5	81,30
†Südösterr. B. Lomb.	3	308,75
†Südösterr. 5% Obl.	5	103,40
†Ungar. Nordostbahn	5	75,60
†Ungar. do. Gold-Pr.	5	100,50
Brest-Grajewo	5	81,25
†Charkow-Azow rtl.	5	97,30
†Kursk-Charkow	5	96,60
†Kursk-Kiew	5	99,80
†Mosko-Rjäsan	4	94,40
†Mosko-Smolensk	5	98,00
Rybinsk-Bologoye	5	86,10
†Rjäsan-Koslow	4	96,70
†Warschau-Teres.	5	96,20

Bank- und Industrie-Actien.

	Div.	1885.
Berliner Cassen-Ver.	127,60	8½
Berliner Handelsges.	147,75	8
Berl. Prod.- u. Hand.-B.	88,30	6
Bremer Bank	102,10	4
Bresl. Discontobank	88,75	5
Danziger Privatbank	136,40	6⅔
Darmst. Bank	132,25	8½
Deutsche Genoss.-B.	123,10	6¼
Deutsche Bank	152,80	9
Deutsche Eff. u. W.	119,00	8
Deutsche Reichsbank	132,60	6,2
Deutsche Hypoth.-B.	87,10	
Disconto-Command.	188,75	11
Gothaer Grundcr.-Bk.	54,75	
Hamb. Commerz.-Bk.	118,[illegible]	6½
Hannoversche Bank	115,40	5,7
Königsb. Ver.-Bank	103,25	6
Lübecker Comm.-Bk.	79,[illegible]	5½
Magdeb. Priv.-Bk.	—	5⅔
Meininger Hypoth.-B.	96,75	6¾
Norddeutsche Bank	136,00	8,1
Oesterr. Credit-Anst.	—	2,6
Pomm. Hyp.-Act.-Bk.	17,75	
Posener Prov.-Bk.	119,75	6⅔
Preuss. Boden-Credit.	99,00	5½
Pr. Centr.-Bod.-Cred.	129,75	8¾
Schaaffhaus. Bankver.	86,80	4
Schles. Bankverein	103,00	5
Süd. Bod.-Credit.-Bk.	136,25	8½
Actien der Colonia	73[illegible]0	60
Leipz. Feuer-Vers.	—	28
Bauverein Passage	62,00	5
Deutsche Baugesell.	85,50	1½
A. B. Omnibusges.	166,00	12
Gr. Berl. Pferdebahn	265,10	12
Berl. Pappen-Fabrik	81,75	
Wilhelmshütte	94,10	3½
Oberschl. Eisenb.-B.	47,75	
Danziger Oelmühle	106,00	10
do. Prioritäts-Act.	106,00	

Berg- u. Hüttengesellsch.

	Div.	1885
Dortm. Union Bgb.	—	
Königs- u. Laurahütte	76,75	⅔
Stolberg, Zink	32,60	1
do. St.-Pr.	102,00	6
Victoria-Hütte	—	3

Wechsel-Cours v. 8. März.

Amsterdam	8 Tg.	2½	168,15
do.	2 Mon.	2½	167,70
London	8 Tg.	4	20,40
do.	3 Mon.	4	20,275
Paris	8 Tg.	3	80,85
Brüssel	8 Tg.	2½	80,85
do.	2 Mon.	2½	8[illegible]
Wien	8 Tg.	4	158,85
do.	2 Mon.	4	158,20
Petersburg	3 Woch.	5	178,70
do.	3 Mon.	5	178,10
Warschau	8 Tg.	5	179,00

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,38
20-Francs-St.	16,14
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	80,45
Oesterreichische Bankn.	158,95
do. Silbergulden	
Russische Banknoten	179,45

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stunde	Barometer-Stand in Millimetern.	Thermometer Celsius.	Wind und Wetter.
8	4	760,3	4,6	NNO., flau, wolkenlos.
9	8	762,5	0,0	still, "
	12	759,5	7,2	S. leicht, wolkenlos.

Verantwortl. Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Als Vermählte empfehlen sich
Cornelius Wilhelm
Emilie Wilhelm.
geb. Sawatzki.
Stettin, 9. März 1887.

Nach Kopenhagen

ladet hier zwischen 17./19. März D. „Romny“, Capt. Soerensen. Güteranmeldungen bei (4333

F. G. Reinhold.

Unterschriften

von Mitbürgern, welche sich gegen die Erhöhung des Wasserzinses erklären, werden noch bis Ende dieser Woche durch Herrn Kaufmann **Haub**, Langgarten 6 u. 7, und im Bildungsvereinshause entgegengenommen.

In den meisten Restaurants liegen Listen zum Einzeichnen aus (4273

Das Comité
der letzten Bürgerversammlung.

Feinste italienische Birnen,
pro Pfund 70 Pf.,
Feinste französische Birnen,
pro Pfund 55 Pf.
empfiehlt

A. W. Prahl,
Breitgasse 17. (4348

Messinaer Apfelsinen
und
Citronen,
in Kisten und ausgezählt, billigst (directer Bezug),

Apfelsinen
per Dtzd 40 ₰ empfiehlt

Aloys Kirchner,
Poggenpfuhl 73.



Kronenkäse sind jetzt in prachtvoller reifer Waare vorräthig, worauf wir unsere Kunden besonders aufmerksam machen

Die Ebenbürtigkeit **dieses deutschen** Fabrikats mit den besten französischen Camemberts ist heute eine unbestrittene, und hat der Bedarf in Kronenkäse derart zugenommen, daß die Fabrikation seit vergangenem Jahre **verdreifacht** werden mußte

Die Redaction der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung“ schreibt unter dem 18. Februar:

Die Probe von „Kronenkäse“ ist uns zugegangen und der Geschmack desselben vorzüglich fein befunden worden.

Der Preis des Kronenkäses ist je nach Größe **60 bis 75 Pfennig das Stück.** (4361

Ernst Boeck, 2. Damm 10.
Adolph Eick, Breitgasse 108.
A. Fast, Langenmarkt 33/34.
Eduard Gossing, Jopengasse 14
Herm Gronau, Altst. Graben 69/70.
Friedr. Groth 2. Damm 15.
Emil Hempf, Hundegasse 119.
Aloys Kirchner, Poggenpfuhl 73.
Carl Köhn, Mälzergasse 10.
Ludwig Mühle, Holzmarkt 27.
A. W. Prahl, Breitgasse 17.
Rud. Römer, Hundegasse 98.
E. F. Sontowski, Hausthor 5.
Carl Studti, Heil. Geistgasse 47.
Oscar Unrau, Kohlenmarkt 6

Der vorgerückten Saison wegen bin ich geneigt mein recht bedeutendes Lager in

Conserven

zu räumen, weshalb dieselben zu ermäßigten Preisen hierdurch angelegentlichst zu empfehlen mir erlaube.

J. Schulz,
Obsthandlung, Matzkauschegasse.

Möbel-Fabrik.

Thee's

in allen gangbaren Sorten erhielt neue Zusendung und empfehle dieselben in **bekannter Güte** zu billigsten Preisen.

Vanille,

aromatisch-kräftige prima Bourbon, in großer Auswahl und **sehr billig.**

Vanille-Pulver / Vanille-Essenz } aus echter Vanille bereitet, vereinigt Sparsamkeit und Bequemlichkeit.

Hermann Lietzau's
Apotheke u. Medicinal-Drogerie,
Holzmarkt 1. (4275

Delikaten fetten Räucherlachs
in feinster Qualität, frisch aus dem Rauch, sowie
frische Seelachse
erhalten täglich frische Zufuhr und empfehlen und versenden bei billigster Preisberechnung (4372

Alexander Heilmann & Co.
Scheibenrittergasse 9.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst mitzutheilen, daß ich mit dem heutigen Tage die **Haupt-Niederlage** der **Böttcher'schen**

Ostsee-Sprotten

wieder übernommen habe und empfehle dieselben in feiner Qualität zu billigsten Tagespreisen.

Arthur Falk,
4375) Fischmarkt 11.

Feinste Ostseesprotten à nur 20 Pf. giebt es nur Altst. Graben 50.

Für Kunstkenner und Kunst-Liebhaber.

Folgende Original-Oelgemälde sind **Langgasse 16** preiswerth zu verkaufen:

1. „Ein Mathematiker“, auf Holz 14½“ hoch, 13“ breit v. **Gabriel** Metzen (1615—1664),
2. „Die Lautenspielerin“, auf Holz, 15“ hoch, 12“ breit von van Franc Mieris (1635—1681),
3. „Genre-Scene in einer holländ. Küche“, auf Holz, 20“ hoch, 31“ breit von Bacano, Jacopo da Ponte (1510—1592),
4. „Ein Mann und zwei Pferde in freier Gegend“, auf Leinwand, 17“ hoch, 21“ breit von Albert Cupp (geb. 1606) mit Monogramm **A. Cupp.**

Die Echtheit der Gemälde ist s. Z. vom Justizrath **Diesterweg** und dem akademischen Zeichenlehrer **Hohe**, beide in Bonn wohnhaft, anerkannt und verbürgt. Das Gutachten dieser beiden Herren liegt vor.

Ein größeres, lebhaftes Colonial- und Delicatessen-Geschäft nebst Destillation in einer der frequentesten Straßen Königsbergs ist preiswerth zu verkaufen. Zur Uebernahme gehören 10 000 Thlr.

Selbstkäufer erfahren Näheres unter Nr 4332 in der Exped. d. Zeitung.

Hotel u. Schützenhaus,
Kreisstadt Hinterpomm., Eisenbahn-Knotenpunkt, sofort zu verkaufen. Anz. 3—4000 Thlr. 10 Fremdenz., Saal, Garten, vollst. Invent., Omnib. etc. Starker Fremden- und Local-Verkehr. Zu erfr. beim Oberkellner Hotel Stern, Danzig. (4355

Eingetretener Umstände halber

beabsichtige ich meine mechanische Schuh- und Stiefel-Waaren-Fabrik von April d. J. oder auch später zu verpachten oder zu verkaufen. Es ist eine Maschineneinrichtung vorhanden, daß täglich 80—100 Paare gefertigt werden können. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere daselbst Paradiesgasse 14 bei (4370

H. Nickel.

Mein seit ungefähr 90—100 Jahren bestehendes Gartenlokal, (ältestes Bürgerlokal im Ort) 8 Mrg. groß, dicht an der Stadt, mit sämmtlichen Utensilien, bin ich Willens sofort zu verkaufen, Preis ℳ 21 000, Anzahlung 13 500 ℳ **Gustav Juckisch**, Schwerin a. d. Warthe. Nähere Auskunft ertheilt **Berthold Reichert**, Danzig, Breitgasse 102 (4365

Ein gut erhaltenes **Billard** ist umstandshalber **billig** zu verkaufen Hohe Seigen 12/13. (4306

L. Cuttner's Möbel-Magazin,

Solideste Ausführung bei weitgehendster Garantie

No. 13. Langgasse No. 13.

Billigste Preise.

August Momber, Danzig,

zeigt den in reichster Auswahl erfolgten

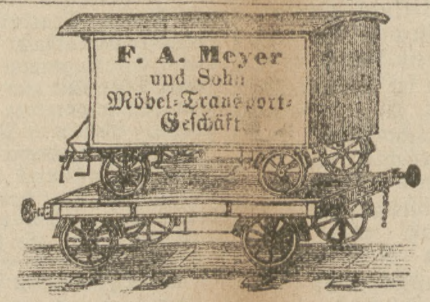
Eingang von Neuheiten in Damenkleiderstoffen
für
Frühjahr und Sommer

ergebenst an. — Muster nach außerhalb werden auf Wunsch portofrei versandt.
Verkauf gegen Baarzahlung mit Vergütung von 2 pCt. Rabatt bei Einkäufen von 10 Mark an. (4310

Für die
Frühjahrs- und Sommer-Saison
sind die hocheleganteſten Stoffe zu
Paletots, Anzügen, Beinkleidern und Westen

bereits eingegangen. Bei streng reeller Bedienung empfehlen qu. Stoffe in einzelnen Metern zu Engros-Preisen und laden zu zahlreichen Ankäufen ergebenst ein.

Riess & Reimann,
Tuchwaarenhaus, Heilige Geistgasse Nr. 20.
Prachtvolle Mustercollectionen zur Bedienung. (4260



Transport-Verschluß Wagen
ohne Umladung.

Mitglied des internationalen Möbel-Transport-Verbandes.
Wir empfehlen hiedurch unser

Möbel-Transport-Institut

für **complete Umzüge** von Wohnung zu Wohnung innerhalb der Stadt, per Chaussee, sowie auch zwischen beliebigen Plätzen des In- und Auslandes. Bei Versendungen: Vollständige Verpackung ganzer Wirthschaften und Spedition per Bahn ohne Umladung nach allen Richtungen unter den coulantesten Bedingungen.

Uebernahme von Transport-Versicherungen.

Spedition von Flügeln, Pianinos und Geldschränken, sowie auch von einzelnen Reiseförben, Koffern, Kisten etc.

Lagerung von Möbeln, Instrumenten, Teppichen und sonstigen Effecten in **extra dazu gebauten trockenen hellen Speichern.** (4335

F. A. Meyer & Sohn,
Danzig. Vorstädt. Graben 33 a.

A. Herrmann, Matzkauschegasse 2,

empfiehlt ihr Lager aller Arten

Glacée-Handschuhe,

nur bestes Fabrikat, für die Frühjahrs-Saison, angelegentlichst.
Sämmtliche Neuheiten in **Cravattes** sind eingetroffen und empfehle dieselben in schönen Mustern zu sehr soliden Preisen. (4374

Stärke Träger in großer Auswahl.

Auction
im Saale des Bildungsvereinshauses Hintergasse Nr. 16.

Freitag, den 11. März 1887, Vormittags 11 Uhr werde ich im Auftrage der Frau Kaufmann **Biber Ww.** die dorthin gebrachten Comtoir-Utensilien sowie Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern als:

6 Pulte, 1 Zahltisch, 2 Lehnstühle, 3 Rohrstühle, 4 Pultböcke, 2 Copirpressen, 4 Zahlbretter, 23 Probenschüsseln, 2 holl. Getreidewaagen nebst Trichter und Balken. Sodann 1 Sopha, 1 großen Kleiderschrank, 1 Wäscheschrank, 8 Stühle, 1 ficht. Kleiderschrank, 2 Schlafbänke, 1 Kinderbettgestell, 1 Kinderwagen, 1 Korbstuhl, 1 Kleiderständer, 1 acht Tage gehende engl. Wanduhr, 1 amerik. Uhr, 1 Stutzuhr, 1 Schwarzwälder Uhr, 3 gr. Stahlstiche, 2 Oeldruckbilder, 2 Wiener Stühle, 4 mah. Stühle, 2 Marmortische mit Goldfuß, 1 mah. Spiegel, 1 Sophaspiegel in Goldrahmen, 1 Notenetagere, 1 Nähtisch, 1 gr. Nähmaschine, (Frister u. **Roßmann**), 1 mah. Spieltisch, 1 eis. Waschtisch, 2 Blumenkörbe mit Zinkeinsatz, 2 birk. Wäschespinde, 1 Speiseschrank, 1 Schlafbank, 1 Bettschirm, 1 großer Reisepelz, 1 Damen-Regenmantel, 4 Reisekoffer, diverse Reise-Handtaschen, Rouleaux, Gardinenstangen, 1 Fleischmaschine, 1 Rauchservice, 1 Operngucker, 1 Alabasterschaale und verschiedene Gegenstände.

Präcise 10 Uhr werde ich im Comtoir der Frau Kaufmann Biber Ww., Brodbänkengasse 13

1 großen eisernen Geldschrank und 1 großen eisernen Geldkasten

ebenfalls an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Joh. Jac. Wagner Sohn,
vereid. Gerichts-Taxator und Auctionator,
Bureau: Danzig, Breitgasse Nr. 4. (4262

Eine in Ostpreußen gelegene Besitzung von 8⅓ kulmischen Hufen nebst größerer bestrenommirter, am schiffbaren Flusse gelegener Ziegelei, ist **preiswerth** mit ca. 12 000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Todtes und lebendes Inventar vollständig und gut.

Die Besitzung ist seit 40 Jahren in der Familie.

Selbstkäufer wollen ihre Meldungen unter Nr. 4331 in der Exped. dieser Zeitung einreichen.

Für ein gangbares Cigarren-en-gros- u. en-detail Geschäft wird ein thätiger

Compagnon

mit einer baaren Einlage von 500 bis 1000 ℳ gesucht. Antritt kann sofort erfolgen. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Heidtmann**, Tischlerg. 30

Pianino neu, sehr fein, Garantie, billigst zu verkaufen Hundegasse 103, I. (4353

Zwei
Verkäufer,

der polnischen Sprache mächtig, können in meinem Hause vom 15. März resp. April placirt werden.

Offerten werden mit Gehalts-Angaben, Photographie und Zeugniß-Copien erbeten (3973

A. Woelk, Dirschau,
Manufactur-, Mode- u. Leinen-Gesch.

Kindergärtnerinn, welche schneidern und maschinennähen, eine einfache Wirthschafterin gesetzten Alters, welche sich alle Arbeit allein macht, empfiehlt für einzelne Herren
4369) J. Dan, Heil. Geistgasse 99.

Meine in Zoppot, Marienstraße 3, belegene Villa nebst Gartenhaus beabsichtige ich Umzugs halber bei geringer Anzahlung zu verkaufen.
Näheres wird dortselbst ertheilt

Erfahr. Landwirthinnen, herrschaftl. Köchinnen und gewandte Stubenmädchen,

die gut plätten und nähen können, für **Güter** gesucht, tüchtige **Hausmädchen**, die kochen können, für Danzig, Berlin u. andere Städte gesucht durch

J. Dann Nachflgr.
4376) Jopengasse 58.

Für einen Schüler oder jung. Kaufmann ist zum 1 April in meinem Pensionat eine Stelle frei.
M. Zielke, Frauengasse 7 I.

Elbing, Schmiedestraße Nr. 2, ist ein Laden, in welchem seit 15 J. ein Noten-Geschäft m. **Erfolg betrieben**, zu October zu vermiethen. Der Laden eignet sich auch zu jedem anderen Geschäfte. (4334

Die beiden zwischen der Kuh- und grünen Brücke, an der Mottlau und Speicherbahn gelegenen, mit einander verbundenen Speicher, Hopfengasse 29/30, welche zur Getreideschüttung vorzüglich eingerichtet und worin auch früher ein bedeutendes Mehl-Geschäft von der Handlung J. Witt betrieben, sind zum 1. April cr. zu vermiethen. Näheres Reitbahn 21.

Pferdestall

mit Burschengelaß auf Wunsch auch mit Wagenremiese ist per 1. April zu verm. Näheres Langgarten Nr. 27

Fleischergasse Nr. 8 part. ist ein fein möbl. Zimmer mit Cabinet und separatem Eingang vom 15 März od. 1. April an Herrn zu vermiethen.

Zoppot, Seestraße 5 neben der Bahn, ist eine gute trock. Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör und Garten vom 1. April für den Sommer auch für das ganze Jahr zu verm. Alles Näh. daselbst, auch Jäschkenthal 26. 4312

Mottlauergasse

ist eine herrschaftliche Wohnung, vier Zimmer, reichliches Zubehör und Garten, zum April zu vermiethen.
Näheres bei **J. Schmidt**, Hundegasse 89, 1 Tr. (4131

Ketterhagergasse 9,

2 Treppen, eine Wohnung von 4 Piecen per April cr. zu vermiethen. Näheres Ketterhagergasse 7 im Laden.

Gr. Wollwebergasse 2

ist die Saal-Etage von April oder später zu vermiethen (4221

Eine herrsch. Wohnung mit Garten, im Preise von 400 ℳ, ist zum 1. April zu vermiethen. Alles Nähere Jungferngasse 25, part. (4292

Die Ladeneinrichtung
Gr. Wollwebergasse 3
ist billig zu verk. Näh. 3 Treppen.

Kaufmännischer Verein von 1870
zu Danzig.
Mittwoch,
den 16. März a. c.,
Abends 8½ Uhr,
im gr. Saale des Gewerbehauses:

III. ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung.
I. Theil.
a. Feststellung des Etats pr. 1887/8.
b. Wahl des Vorstandes pr. 1887/8.

Der Vorstand.

☞ Die der Bibliothek entliehenen Bücher werden außer an bez. Mittwoch-Abenden auch an den Tagen des 12., 14., 19. und 21. März cr., Abends von 8—9 Uhr, vom Bibliothekar entgegengenommen. (4232

Frauengasse 8, Hangeetage, ist ein fein möblirtes Vorderzimmer vom 1. April ab zu vermiethen. (4324

Hied Seigen 11 ist e. fr. Wohn., Stube, Kab. u. Zubeh. zu verm.

Danziger Allgemeiner Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 10. März cr.,
Abends 8 Uhr,
Vortrag des Herrn Kanzlei Rath **Gaul:**
„Ueber die Danziger Wasser-Frage“.

Interessenten, die **nicht** Vereinsmitglieder, als Gäste gern gesehen.
Um 7 Uhr Abends: (4363
Bibliothekstunde.

Allgemeiner Bildungsverein.

Sonntag, den 13. März cr.,
für die Mitglieder, deren Familien und Gäste,

Gesellschafts-Abend:

Concert, Gesangsvorträge, Couplets, Theater. Anfang 7 Uhr. Entree 25 ₰. Zum Schluß: Tanzkränzchen gegen Extrabeitrag. (4362

Der Vorstand.

Deutsche
Reichsfechtschule,
Verband **Danzig-Magdeburg.**
Donnerstag, den 10 März 1887,
Abends 8 Uhr,

Generalversammlung
Heilige Geistgasse Nr. 107 („Deutsches Gesellschaftshaus.)

Tages-Ordnung.
1. Wahl des Vorstandes.
2. Verlesung der Magdeburger Statuten.
3. Gemüthliches Beisammensein.

Sämmtliche Mitglieder, sowie Freunde des Vereins sind herzlichst eingeladen (4360

Mit Fechtergruß
der provisorische Vorstand.

Ressource zum freundschaftlichen Verein.
Sonnabend, den 12. März 1887,
Liedertafel.
Anfang 8 Uhr. (4230

Diejenigen Herren Aerzte,

welche zur **Conferenz** über den zu bildenden **Gewerksarztverband** am **Freitag, den 11** huj. aufgefordert sind, werden zu einer Vorbesprechung an demselben Tage um 4¼ Uhr in das Restaurant von **Küster**, Brodbänkengasse, eingeladen (4342

Dr. Stobbe. Dr. Liévin.

Schoewe's Restaurant,
36, Heiligegeistgasse 36,
bringt sich dem hochgeehrten Publikum hierdurch ganz ergebenst in Erinnerung. (4373

Grand Restaurant
Jopengasse 16,
empfiehlt guten Mittagstisch von 12½ bis 3 Uhr in und außer dem Hause zu billigem Preise.
Märzenbier (Ponarth), Nürnberger (Reif) von vorzüglicher Qualität halte stets auf Lager. (4345

H. J. Pallasch.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Donnerstag, den 10. März 1887,

21. Sinfonie-Concert
der Kapelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments Nr. 5.
(Ouverture zu Herrmann u. Dorothea von R. Schumann, Prélude v. Asger Hamerick, C-dur-Sinfonie von Schubert etc.)
Anfang 7½ Uhr. Entree 30 ₰. Logen 50 ₰, Kaiserloge 60 ₰. (4290

C. Theil.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 10. März 1887. Außer Ab. P. P. B. Benefiz für **Hermine Fanto. Ein Wintermärchen.** Schauspiel mit Ballet in 5 Acten von Shakespeare. Musik von Flotow.

Freitag, den 11. März 1887. 4. Serie grün. 118. Ab.-V. P.-P. C. Erstes Gastspiel von **Carl Fitzau** vom herzogl. Hoftheater in Coburg-Gotha. **Margarethe.** Gr. Oper in 5 Acten von Gounod.

Wilhelm-Theater.
Donnerstag, den 10. März 1887,
Anfang 7½ Uhr:

Große Specialitäten-Vorstellung und Concert.

Mr. **W. Kendall** und Miß **Lilly Burnand**, engl. Grotesque-Duettisten, Herr **H. Penzelli**, Frl. **Mitzi Marion**, Herr **Th. Zierrath.** Mons. u. Mlle **Längslow**, Mr. **Oscar Vero**, Mr. **Delboss**, **Troupe Jackley** (8 Personen), Frl. **Auinger**, Zither-Virtuosin.
Alles Uebrige ist bekannt.

An Vergißmeinnicht.
Ich werde was auch kommen mag,
Dich lieben bis ins Grab.
L.

Wein-Auction Breitgasse 4.

Donnerstag, den 10. März 1887, Vormittags präcise 11 Uhr werde ich im Auftrage aus einer Streitsache in meinem Bureau **Breitgasse 4**

250 Flaschen Champagner F. F.
150 Flaschen sehr guten Rothwein
120 Flaschen alten Cognac

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

Joh. Jac. Wagner Sohn,
4109) **vereidigter Gerichts-Taxator u. Auctionator.**
Bureau: Danzig, Breitgasse Nr. 4.

Pferde-Auction zu Praust.

Freitag, den 11. März 1887, Vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem **Gasthause des Herrn Kucks** im Auftrage der Herren **Anker & Cohn** an den **Meistbietenden** verkaufen:

12 gute Ackerpferde. (Mehrzahl Ostpr.)

Fremde Pferde dürfen nicht eingebracht werden. Den Zahlungstermin **werde** ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte **zahlen sogleich.** (4103

F. Klau, Auctionator,
Röpergasse Nr. 18.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 16347 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 9. März 1887.

Reichstag.

4. Sitzung vom 8. März.

Erste Berathung des Reichshaushaltsetats für 1887/88.

Staatssecretär **Jacobi**: Der Etat ist wesentlich in unveränderter Gestalt wieder vorgelegt, wodurch die Wiederholung resp. Fortsetzung Ihrer Berathungen erheblich erleichtert wird. Die Nachtragsforderungen, die durch verstärkte Bedürfnisse des Heeres und durch die Aenderung des Servisgesetzes bedingt sind, werden Ihrer besonderen Zustimmung unterbreitet werden. Ich habe im November, unter Ausschluß derjenigen Ausgaben, welche durch Anleihen zu decken sind, an dieser Stelle mitgetheilt, daß sich voraussichtlich ein Fehlbetrag von 45 Millionen ergeben würde, und daß der Ausfall an denjenigen Einnahmen, welche den Bundesstaaten zu überweisen sind, sich auf 16 600 000 M. belaufen würde. Diese beiden Zahlengruppen verschieben sich nach neuerer Feststellung nicht unwesentlich, aber das Gesammtresultat wird dasselbe bleiben. Um ebenso viel als die dem Reichshaushaltsetat zur Last fallenden Ausgaben werden sich auch die Einnahmen aus den Zöllen erhöhen. Der Ertrag der Zölle ist in den letzten Monaten wesentlich höher gewesen. Er betrug im Dezember etwa 5 Mill., im Januar etwa 4½ Mill. mehr als vorausgesehen war. Die Zolleinnahme im Januar mit 28 068 585 M war die höchste Monatseinnahme, die bisher im deutschen Reich erzielt worden ist.

Abg. **v. Huene** (Centr.): Der Schwerpunkt unserer Entscheidungen liegt nicht in dem Etat selbst, sondern in der Frage der Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben. Das ist der Unterschied zwischen unserer jetzigen Situation und der des aufgelösten Reichstags, der vor die Frage der Beschaffung der Mittel zur Deckung der Mehrausgaben nicht gestellt war. Wir haben volle Bereitwilligkeit zu einer Lösung dieser Fragen stets bewiesen, und wir werden nach besten Kräften mitarbeiten, wenn wir voraussetzen dürfen, daß Monopole nach wie vor ausgeschlossen bleiben. Ich hoffe, daß selbst in dem „nationalen" Reichstag des Hrn. v. Kardorff eine Majorität für dieselben sich nicht finden wird. Dem Project einer Reichs-Einkommensteuer sind wir nicht in der Lage zustimmen zu können. Wir haben uns immer dagegen ausgesprochen (Abg. Buhl: Hört, hört!), und ich begreife diesen Zuruf nicht. Eine verfassungsmäßige Bestimmung steht ihrer Einführung nicht entgegen, aber es ist bei der großen Verschiedenheit der directen Steuer-Systeme in den Einzelstaaten nicht möglich, sie als eine Zuschlagssteuer zu bereits bestehenden zu erheben. Ebenso wenig ist ein anderer Modus möglich, und ich bitte deshalb die Herren, den Plan fallen zu lassen.

Abg. **v. Maltzahn-Gültz** (conf.): Die Möglichkeit, kleine Abstriche im Etat zu machen, ist nicht zu bestreiten, aber erheblich werden sie in keinem Falle sein. Eine Vermehrung der Einnahmen des Reichs ist absolut nothwendig. Sie gleichmäßig zu vertheilen, ist ein schwieriges Problem. Wir warten die Vorschläge ab, welche die verbündeten Regierungen bringen werden, und enthalten uns vorläufig jeder Meinungsäußerung. Aus dem Hause selbst ist nur der Vorschlag einer Reichs-Einkommensteuer gemacht worden, und auch dieser nur in Form einer Resolution. Wie die Deutschfreisinnigen diesen ihren Vorschlag zu realisiren gedenken, müssen wir daher abwarten. Einzuwenden haben wir (die Conservativen) nicht etwa die damit verbundene Mehrbelastung der besitzenden Klassen, wie man es uns im Lande vielfach vorwirft (haben wir doch die Börsensteuer durchgesetzt, die nur die Wohlhabenden trifft), sondern die Doppelbesteuerung derselben Personen durch das Reich und den Einzelstaat und die darin liegende Abweichung von dem leitenden Gedanken der Gründung des Reichs: die Reichseinnahmen nur aus den indirecten Steuern zu beschaffen und im Uebrigen den Einzelstaaten die Möglichkeit zu lassen, in ihren gewohnten Verhältnissen zu bleiben. Eine Reichs-Einkommensteuer würde aber die Einzelstaaten in ihrer Steuergesetzgebung beschränken und in dieselbe eingreifen. Gleichwohl wollen wir abwarten, wie die Herren ihren Vorschlag formuliren werden.

Abg. **Rickert**: Wir beabsichtigen nicht, die Berathung des Etats mit Ausführungen zu verzögern, die mit demselben nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Auch wir wünschen, daß die Bestimmung der Verfassung, daß der Etat vor Beginn des Etatsjahres festgestellt werde, erfüllt werde. Ebenso wenig wollen wir die Militärvorlage verzögern, und werden deshalb auch anheimstellen, die Frage der Reichseinkommensteuer getrennt von dem Militärgesetz, aber in unmittelbarem Anschluß an dasselbe zu berathen. Ueber die Gesichtspunkte, die für uns bei der Beurtheilung des Etats maßgebend sind, habe ich mich bereits bei der Berathung desselben im vorigen Reichstag ausgesprochen. Da nur einige wenige Punkte von untergeordneter Bedeutung abgeändert sind, so kann ich mich darauf beziehen. Das Facit ist: Erhebliche Ausfälle in den Einnahmequellen und dazu erhebliche Mehr-Ausgaben. Die Folge davon [illegible] eine Erhöhung um 50—55 Millionen in einem Jahr. Die Hauptaufgabe [illegible] Deficits (Heiterkeit), welche im Reich und in den Einzelstaaten entstanden sind. [illegible]

Schiebt man die Zuckersteuer rationell ausgebaut hätte! Da sind die Herren aber nicht zu Hause, da handelt es sich [illegible]

länger eine Steuerpolitik getrieben würde, die wir grundsätzlich bekämpfen. An sich bin ich ein entschiedener Feind von Steuerresolutionen; hier handelt es sich um eine Ausnahme, die nicht zu vermeiden war. Hr. v. Maltzahn hat viel Rühmens gemacht davon, daß die Conservativen eine Kapitalrentensteuer in Preußen wollten, daß sie die Börsensteuer beschlossen haben. Treffen Sie denn mit der Börsensteuer die großen Bankiers? Mit nichten. Und welche Kapitalrentensteuer wollten Sie in Preußen? Man muthete uns zu, die Einnahmen aus dem Grundbesitz freizulassen. Ist das eine gerechte Kapitalrentensteuer? Ich beabsichtige nicht, über die Reichseinkommensteuer ausführlich zu sprechen; dieselbe hat aber wunderbarer Weise bei der ganzen Etatsberathung jetzt so im Vordergrunde gestanden, obwohl wir den Antrag noch gar nicht eingebracht haben, daß es zu bescheiden von uns wäre, nachdem man uns diese Ehre angethan, darüber zu schweigen. Der Antrag scheint den Herren doch bemerkenswerth zu sein. Er ist kein Agitationsmittel, sondern ernst gemeint, und wir werden den Versuch so lange wiederholen, bis wir zum Ziele gelangen. Die Reichseinkommensteuer hat früher bei den Conservativen und auch bei den anderen Parteien Freunde gehabt, sie hat Bedenken wie alle Steuern, aber jetzt ist sie um so nöthiger, als die Steuerpolitik seit 1879 nur auf die schwächsten Schultern die Lasten gelegt hat. Solche Politik wollen wir nicht fortsetzen, wir sehen darin eine Schädigung unserer gesammten staatlichen Verhältnisse. Es heißt jetzt: Wohlhabende heraus! Es freut mich, daß Hr. v. Huene keine Verfassungsbedenken gegen die Steuer hat. Aber ein Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten soll sie sein. Nehmen denn nicht die Einzelstaaten vom Reiche einen großen Theil der indirecten Steuern; warum soll das Reich nicht directe Steuern erheben, wie man es seitens der Majorität bei der Schaffung des Reiches ausdrücklich in Aussicht nahm? Die Matricularbeiträge sind constitutionell eine ganz unzulängliche Form. Das Mittel des Hrn. v. Bennigsen (aus dem Jahre 1879), den Kaffeezoll zu quotisiren, war ein Nothbehelf. Jedermann wird zugestehen, daß eine directe Reichssteuer bedeutend besser. Wir werden den Plan nicht aufgeben und hoffen, daß je mehr die öffentliche Discussion sich damit beschäftigt, man sich mehr und mehr damit befreunden wird. Wollen Sie es durchaus und brauchen Sie uns, ein Gesetz auszuarbeiten, wir sind bereit! Hr. v. Maltzahn fragte: Wie soll erhoben, wie veranlagt werden? Ich bitte ihn, das Wehrsteuergesetz von 1881 zu lesen. Die damalige Leistung der Bundesregierungen müßte Ihnen als Conservativen doch Respect einflößen, wenn wir denselben auch nicht in gleicher Weise für uns in Anspruch nehmen können. Bei gutem Willen wird sich auch der Weg schon finden. Es handelt sich um die Herstellung von 150 000 bis 200 000 Censiten. Solche Aufgabe ist zu lösen. Sie berufen sich immer auf die Steuerpolitik Frankreichs. Sein indirectes Steuersystem haben wir seit 1879 nachgeahmt. Frankreich will jetzt auch eine Einkommensteuer machen. Es ist der Wunderglaube an die Ergiebigkeit der indirecten Steuern in starkes Schwanken gerathen. Die Thronrede sagt ganz richtig, es sei nothwendig, unsere Steuergesetzgebung im Sinne einer **gerechten und der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler entsprechenden Vertheilung der Lasten** auszugestalten. Das unterschreibe ich von ganzem Herzen. Ich fürchte aber, daß die Herren vom Bundesrathstische **etwas Anderes darunter verstehen, als wir. Ist denn die ganze** bisherige Steuerpolitik seit 1879 nicht das ganze Gegentheil der Ausgestaltung einer gerechten und der Leistungsfähigkeit entsprechenden Vertheilung der Lasten? Sie **werden uns bereit finden zu einer wahrhaften socialen Steuerpolitik** im Sinne der Gerechtigkeit und nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit. Eine Socialpolitik, welche fortgesetzt die Schwächsten heranzieht, ist keine Socialpolitik, die wir unterstützen können. Seit 1879 — 170 Mill. neue indirecte Steuern! Nun nehmen Sie doch einmal 30—40 Mill. aus den Einnahmen der Wohlhabenden allein! In der Steuerfrage hat das deutsche Volk bei der Wahl eine Entscheidung nicht getroffen. Wenn Sie nur die Stimmen der Wähler in Betracht ziehen, über welche leider eine, wie ich glaube, falsche Statistik veröffentlicht worden ist, so haben Sie nicht einmal für das Septennat die Majorität. Die Steuerfrage ist die Hauptfrage der nächsten Zukunft. Die Schwierigkeiten werden noch groß werden; und die Lage, in der wir uns befinden, ist durchaus keine unerfreuliche. Wir werden zunächst den ruhigen Zuschauer spielen, wir werden Sie mit unserer freundlichen Kritik begleiten (Heiterkeit), und es soll uns freuen, wenn es uns gelingt, die agrarischen Interessen auf jener Seite (rechts), die unmittelbar nach den Wahlen einen so schlagenden Ausdruck in den Beschlüssen der Steuer- und Wirthschaftsreformer gefunden haben, mit den Absichten eines anderen jetzt führenden Theils des Hauses zu versöhnen. Wollen Sie uns zur Hilfe haben, wenn es sich darum handelt, den agrarischen Ansturm, der darauf hinausgeht, zu Gunsten priveligirter Klassen die Steuerzahler in der Gesammtheit tributpflichtig zu machen, zurückzudrängen, — wir werden auf dem Posten sein. Wir haben in der schwersten Zeit ausgehalten, wo manch einer aus Unmuth sich zurückgezogen, wir werden weiter ausharren. Bei den Wahlen hat man dem Volke gesagt, es handle sich um die Existenz des Vaterlandes — als ob das eine Existenzfrage wäre, ob die Präsenzstärke auf 3 oder 7 Jahre bewilligt wird! Nun, das Volk hat sich für das Septennat entschieden. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß es sehr bald zu der Einsicht kommen wird, daß neben der Machtexistenz eines Staates es noch andere Existenzbedingungen giebt, von denen ein so hoch cultivirtes Volk, wie das deutsche, nicht ablassen kann. Auch wir wollen die nationale Existenz gesichert wissen, auch wir haben eine Genugthuung an der Machtstellung, welche Deutschland friedengebietend in Europa einnimmt; wir wollen daran nichts verringern lassen. Aber wir sind auch der Meinung, daß es für die Zukunft des Reiches sorgen heißt, wenn man eine Interessenpolitik nicht überwuchern läßt, welche die Nation leider bis in ihre Tiefen schon unterwühlt hat, und welche die hohen idealen Interessen des Volkes mehr als uns lieb sein kann, zurückgedrängt hat. Wir haben die Hoffnung, daß die Majorität des Volkes einsehen wird, daß neben der Existenz in Wehr und Waffen es noch eine andere geistige und politische Existenz eines Volkes giebt, die nicht zurückgedrängt werden kann, daß wir neben einem starken Heer eine gerechte Steuerverfassung und politische und geistige Freiheit haben müssen, die wir leider in dem größten Staate Deutschlands bis jetzt entbehren müssen. Wollen Sie uns diese erwerben helfen, wir werden an Ihrer Seite kämpfen; wo nicht, werden wir Sie bekämpfen. (Beifall links.)

Abg. **v. Benda** (nat.-lib.): Meine politischen Freunde sind für eine ungerechte Steuerreform auch nicht zu haben. Daß wir die Matricularbeiträge auf ein normales, geringeres Maß reduciren müssen, darüber sind wir Alle einig. In der Thronrede heißt es, daß ein Steuerreformvorschlag bereits in der Ausarbeitung begriffen sei. Wir sind daher vorläufig von der Nothwendigkeit entbunden, uns selbst den Kopf mit Steuerplänen anzustrengen. Daß eine Lösung dieser Frage bei alledem auch für die Reichsregierung nicht sehr leicht werden wird, ist selbstverständlich. Wir glauben, daß man schneller zum Ziele kommt, wenn man sich an das zunächst wirklich Erreichbare hält. Zunächst aber handelt es sich um möglichst schnelle Erledigung des Etats. Wir glauben, daß manche Ersparniß gemacht werden kann. Je mehr wir überhaupt auf eine Verständigung mit der Regierung hinarbeiten, um so mehr müssen wir auch von der Regierung erwarten, daß sie Ersparnisse macht, wo es irgend angeht. (Beifall bei den Nat.-Lib.)

Abg. **Nobbe** (Reichsp.): Abg. Rickert hat gemeint, daß der einseitig agrarische Gesichtspunkt zur Reform der indirecten Steuern immer wieder hinführen würde. Ich kann ihn nach dieser Richtung vollkommen beruhigen. Wir haben wesentlich die Interessen der Gesammtheit, die staatlichen Interessen im Auge. Alle Parteien sind darüber einig, daß wir eine Erhöhöhung der Einnahmen ausfindig machen müssen, um die erhöhten Ausgaben des Reichs zu bestreiten. Das Project einer Reichs-Einkommensteuer ist keineswegs ein neuer politischer Gedanke; er ist bereits Mitte der siebziger Jahre vom Hrn. v. Minnigerode erörtert worden. Aber dieser Gedanke ist nicht zur Ausführung zu bringen, und er würde eine Verwirrung in die gesammte Steuerpolitik des Reichs und der Einzelstaaten bringen. An welche Reichsorgane sollte sich die Reichseinkommensteuer anschließen? Hoffentlich wird die Signatur des Reichstags für die nächsten drei Jahre die sein, daß er eine Reform der indirecten Steuern nicht nur will, sondern auch durchführt. (Beifall rechts.)

Dem Antrage gemäß werden einzelne Kapitel des Militäretats, der Marineverwaltung, des Reichsschatzamts, sowie die meisten Einnahmekapitel der Budgetcommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 8. März. Getreidemarkt. Weizen loco still, holsteinischer loco 167,00—170,00. — Roggen loco flau, mecklenburgischer loco 130 bis 134, russischer loco flau, 100,00—102,00. — Hafer flau. Gerste ruhig. Rüböl still, loco 43½. — Spiritus matter, per März 24⅛ Br., per April-Mai 24⅛ Br., per Mai-Juni 24⅝ Br. — Kaffee steigend, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 6,10 Br., 6,00 Gd., per März 5,95 Gd., per Aug.-Dezbr. 6,35 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Bremen, 8. März. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard white loco 5,95 Br.

Frankfurt a. M., 8. März. (Effecten-Societät.) (Schluß.) Creditactien 218¼, Franzosen 191¾, Lombarden 69½, Aegypter 71,90, 4% ungar. Goldrente 76,90, 1880er Russen 79,50, Gotthardbahn 93,00, Disconto-Commandit 189,50, portugiesische Anleihe 90, Mecklenburger 139,50. Fest.

Wien, 8. März. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 78,10, 5% österr. Papierrente 95,80, österr. Silberrente 79,80, 4% österr. Goldrente 108,30, 4% ungar. Goldrente 96,30, 5% ungar. Papierrente 85,80, 1854er Loose 126,00, 1860er Loose 132,00, 1864er Loose 164,00, Creditloose 174,00, ungar. Prämienloose 117,75, Creditactien 275,60, Franzosen 238,50, Lombarden 88,00, Galizier 198,25, Lemb.-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 214,00, Pardubitzer 152,00, Nordwestb. 158,00, Elbthalbahn 146,25, Kronprinz-Rudolfbahn 180,00, Nordbahn 2360,00, Conv. Unionbank 206,50, Anglo-Austr. 103,75, Wiener Bankverein 95,50, ungar. Creditactien 284,00, Deutsche Plätze 62,80, Londoner Wechsel 128,35, Pariser Wechsel 50,55, Amsterdamer Wechsel 105,65, Napoleons 10,15, Dukaten 6,00, Marknoten 62,80, Russische Banknoten 1,12½, Silbercoupons 100, Länderbank 227, Tramway 210,00, Tabakactien 48,50.

Amsterdam, 8. März. Getreidemarkt. Weizen per Mai 219. — Roggen per März 119—120, per Mai 123—122.

Antwerpen, 8. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 15 bez., 15⅛ Br., per April 15¼ Br., per Juni 15¼ Br., per Sept.-Dez. 16¼ Br. Ruhig.

Antwerpen, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste unbelebt.

Paris, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 23,75, per April 24,10, per Mai-Juni 24,50, per Mai-August 24,80. — Roggen behauptet, per März 14,10, per Mai-August 15,00. — Mehl fest, per März 52,60, per April 53,30, per Mai-Juni 54,40, per Mai-August 54,90. — Rüböl fest, per März 59,00, per April 58,75, per Mai-Aug. 55,25, per Sept.-Dez. 53,75. — Spiritus fest, per März 40,75, per April 41,00, per Mai-August 42,50, per Sept.-Dezbr. 41,75. — Wetter: Schön.

Paris, 8. März. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 83,95, 3% Rente 80,50, 4½% Anleihe 109,00, italienische 5% Rente 96,25, Oesterr. Goldrente 87⅞, ungarische 4% Goldrente 77⅞, 5% Russen de 1877 99,37, Franzosen 482,50, Lombardische Eisenbahn-Actien 193,75, Lombardische Prioritäten 310,00, Convert. Türken 13,67½, Türkenloose 31,25, Credit mobilier 282,00, 4% Spanier 64⅝, Banque ottomane 490,00, Credit foncier 1361, 4% Aegypter 366,00, Suez-Actien 1987, Banque de Paris 732,00, Banque d'escompte 467,00, Wechsel auf London 25,37½, 5% privil. türk. Obligationen 351,00, neue 3% Rente —. Panama-Actien 396.

London, 7. März. Consols 101⅛, 4proc. preußische Consols 103½, 5procentige italienische Rente 94⅝, Lombarden 7⅝, 5% Russen de 1871 91, 5% Russen de 1872 92½, 5% Russen de 1873 92½, Convert. Türken 13⅝, 4% fund. Amerik. 131¼, Oesterr. Silberrente 63, Oesterr. Goldrente 87, 4% ungar. Goldrente 76, 4% Spanier 63⅞, 5% privil. Aegypter 95½, 4% unif. Aegypter 71¾, 3% gar. Aegypter 97⅝, Ottomanbank 9⅜, Suezactien 78¼, Canada-Pacific 62, Silber —. Platzdiscont 2¾ %. — Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,59, Wien 13,01¼, Paris 25,57½, Petersburg 20¾.

Liverpool, 8. März. Getreidemarkt. Kalifornischer Weizen 2 d., anderer 1 d., Mais ½ d. höher, Mehl stetig. — Wetter: Schön.

Petersburg, 8. März. Wechsel London 3 Monat 21⅛, Wechsel Berlin, 3 Monat, 179⅜, Wechsel Amsterdam, 3 Monat, 106⅞, Wechsel Paris, 3 Monat, 23 ½-Imperials 9,30. Russ. Präm.-Anl. de 1864 (gestplt.) 244½, Russ. Präm.-Anl. de 1866 (gestplt.) 238½, Russ. Anleihe de 1873 162¼, Russ. 2. Orientanleihe 99⅛, Russ. 3. Orientanleihe 99, Russ. 6% Goldrente 189½, Russische 5% Boden-Credit-Pfandbriefe 158⅞, Große russische Eisenbahnen 282½, Kursk-Kiew-Actien 347, Petersburger Disconto-Bank 752, Warschauer Disconto-Bank —, Russische Bank für auswärtig. Handel 311, Petersburger internat. Handelsbank 4,9, Privatdiscont 5 %. — Productenmarkt. Talg loco 45,50, per August 43,00. Weizen loco 13,00, Roggen loco 7,25. Hafer loco 4,25. Hanf loco 45,00, Leinsaat loco 13,50. — Wetter: Frost.

Petersburg, 8. März. Kassenbestand 128 610 341 Rbl., Discontirte Wechsel 23 252 958 Rbl., Vorschüsse auf öffentliche Fonds 2 340 507 Rbl., Vorschüsse auf Actien und Obligationen 11 226 785 Rbl., Contocurrente des Finanzministeriums 87 285 812 Rbl., Sonstige Contocurrente 69 950 644 Rbl., verzinsliche Depots 26 05 032 Rbl.

Newyork, 7. März. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95⅛, Wechsel auf London 4,84½, Cable Transfers 4,88¼, Wechsel auf Paris 5,22½, [illegible] Anleihe von 1877 128½, Erie-Bahn-Actien 34, Newyorker Centralb.-Actien 113¼, Chicago-North-Western-Actien 116½, Lake-Shore-Actien [illegible]⅜, Central-Pacific-Actien 36⅝, Northern Pacific-Preferred-Actien 59½, Louisville u. Nashville-Actien 62⅛, Union-Pacific-Actien 58⅝, Chicago-Milw. u. St. Paul-Actien 92, Reading u. Philadelphia-Actien 37½, Wabash-Preferred-Actien 29½, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 66⅜, Illinois Centralbahn-Actien 129½, Erie-Second-Bonds 99. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9¾, do. in New-Orleans 9¼, raffin. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 6⅝ Gd., do. in Philadelphia 6⅝ Gd., rohes Petroleum in Newyork — D. 6 C., do. Pipe line Certificats — D. 63⅝ C. Zucker (Fair refining Muscovados) 4⁹⁄₁₆. — Kaffee (Fair Rio-) 14¾. — Schmalz (Wilcox) 8,00, do. Fairbanks 7,85, do. Rohe und Brothers 7,90. Speck 8¾. — Getreidefracht 2½.

Newyork, 7. März. Visible supply an Weizen 55 781 000 Bushels, do. do. an Mais 15 734 000 Bush.

Newyork, 7. März. Weizenverschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 145 000, do. nach Frankreich 14 000, do. nach anderen Häfen des Continents 110 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 28 000 Qrts.

Productenmärkte.

Königsberg, 8. März. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilo hochbunter 128℔ 157,50, 131/2℔ 160 M. bez., rother 133/4℔ 160, russ. 108℔ 96,50, 115℔ 108,25 M. bez. — Roggen per 1000 Kilo inländ. 124℔ 111,75, 125℔ 113, 127℔ 115,50, 128℔ 116,25 M. bez., russ. ab Bahn 110℔ 72,50, 119℔ 83,75, 120℔ 84,50, 85, 85,50, 121℔ 85,75, 122℔ 87, 87,50, 124℔ 90,50 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo große 94,25, 97, 100 M. bez., kleine 94,25 M. bez. — Hafer per 1000 Kilo 88, 92 M. bez. — Erbsen per 1000 Kilo weiße 104,50 M. bez., grüne 100, 101 M. bez. — Bohnen per 1000 Kilo 111, 112,25, 113,25 M. bez. — Wicken per 1000 Kilo 88,75 93,25 M. bez. — Buchweizen per 1000 Kilo russ. 84, 85 M. bez. — Hanfsaat per 1000 Kilo russ. 100, 108, 110, 112 M. bez. — Kleesaat per 50 Kilo grüne russ. 32,50, 33, 34 M. bez. — Spiritus per 10 000 Liter % ohne Faß loco 36⅓ M. bez., per März 36½ M. Gd., per Frühjahr 37¼ M. Br., per Mai-Juni 38 M. bez., per Juni 39 M. Br., per Juli 39½ M. Gd., per August 40¼ M. Gd., per Sept. 41¼ M. Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 8. März. Getreidemarkt. Weizen unveränd., loco 158—163, per April-Mai 164,50, per Juni-Juli 167,50. — Roggen flau, loco 115—121, per April-Mai 123,00, per Juni-Juli 125,50. — Rüböl still, per April-Mai 44,00. — Spiritus matt, loco 36,90, per April-Mai 37,30, per Juni-Juli 38,60, per August-Septbr. 39,90. — Petroleum loco 11,25.

Berlin, 8. März. Weizen loco 150—173 M., per April-Mai 162½—163 M., per Mai-Juni 163½ bis 164 M., per Juni-Juli 164½—165¼ M., per Juli-August 165¾—166 M., per Septbr.-Oktbr. 166¾—167 M. — Roggen loco 114—128 M., guter inländischer 125 bis 125½ M., per April-Mai 126½—126¼—126¾ M., per Mai-Juni 126¾—127 M., per Juni-Juli 127½ bis 127¾ M., per Juli-August 128¾ M., per September-Oktober 131 M. — Hafer loco 103—135 M., ost- und westpreuß. 114—120 M., pomm. und uckerm. 116—122 M., schlesischer und böhm. 115—120 M., feiner schlesischer, preuß. und pomm. 123—128 M., per April-Mai 103¾—103½—103¾ M., per Mai-Juni 105¾—105½—105¾ M., per Juni-Juli 107—107¼ M. — Gerste loco 110—190 M. — Mais loco 106—115 M., per April-Mai 107 M., per Mai-Juni 107 M., per Septbr.-Oktbr. 108 M. — Kartoffelmehl loco per März 16,50 Br., per März-April 16,40 M. Br., per April-Mai 16,20 M. Br. — Trockene Kartoffelstärke per März 16,50 M. Br., per März-April 16,40 M. Br., per April-Mai 16,20 M. Br. — Feuchte Kartoffelstärke per März-April 8,30 M. — Erbsen loco Futterwaare 118—127 M., Kochwaare 148—200 M. Nr. 00 23—21,50 M. — Weizenmehl Nr. 0 21,00—19,50 M., Roggenmehl Nr. 0 19,25—18,25 M., Nr. 0 und 1 17,50—16,25 M., ff. Marken 19,20 M., per März 17,55 M., per März-April 17,25 M., per Mai-Juni 17,35—17,30 M., per Juni-Juli 17,45 M., per Juli-August 17,25 M. — Rüböl loco ohne Faß 42,8 M., per April-Mai 43,9—44 M., per Mai-Juni 44,3 M., per Septbr.-Okt. 44,7 M. — Spiritus loco ohne Faß 37,7 M., per März 37,5—37,8 M., per März-April 37,5—37,8 M., per April-Mai 38,5—38,1—38,4 M., per Mai-Juni 38,7—38,4—38,6 M., per Juni-Juli 39,5—39,2—39,4 M., per Juli-Aug. 40,2—39,9—40,2 M., per August-Septbr. 40,7—40,5—40,7 M.

Magdeburg, 8. März. Zuckerbericht. Kornzucker excl., von 96 % 20,00 M., Kornzucker, excl., 88° Rendem. 19,10 M., Nachproducte, excl., 75° Rendem. 16,50 M. Besser. Gem. Raffinade mit Faß 24,50 M., gem. Melis I. mit Faß 23,25 M. Fest. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per März 10,65 M. bez., per April 10,95 M. bez., per Mai 11,02½ M. bez., per Juni 11,27½ M. bez. und Br. Stetig.

Berliner Markthallen-Bericht.

Berlin, 8. März. (J. Sandmann.) **Obst und Gemüse**: Birnen 10 bis 20 M., feinste Sorten 20 bis 50 M., Aepfel 6 bis 10 M., Tafeläpfel 10 bis 20 M., feinste Sorten 18—46 M., Wallnüsse 10—26 M., Haselnüsse 18—25 M. per Ctr., Apfelsinen 12—20 M., Feigen 18 bis 20 M. per Ctr. Citronen 8 bis 16 M., Weißfleischige Speisekartoffeln 3 bis 3,60 M., Zwiebeln 4—6 M. per 100 Kilogramm. Blumenkohl 20—40 M. per 100 Stück, Kohlrüben 1,50—2,00 M. per Centner, Kopfsalat 12—14 M. per 100 Kopf. Offerirt werden: Süße Kirschen in Fässern per 100 Kilogramm 24 bis 32 M., Preißelbeeren in Zucker 22—25 M. per Ctr. — **Butter**: (Reine Naturbutter.) Feinste, frische haltbare Tafelbutter (bekannte Marken) Ia. 112—118 M., frische reinschmeckende Tafelbutter IIa. 100—112 M., Tischbutter IIIa. 85—102 M., gewöhnliche Butter IVa. 70—85 M., Koch- und Backbutter Va. 60—72 M., geringste Sorten, Standbutter VIa. 40—60 M. — **Eier**: 2,30—2,40 M. per Schock. Kibitzeier auf Lieferung sehr gesucht. — **Käse**: I. Emmenthaler 70—75 M., Schweizer I. 56—63 M., II 50—55 M., III. 40—48 M., Quadrat-Backstein I. fett 18—20 M., II. 12—16 M., Limburger I. 28—32 M., II. 18 bis 22 M., rheinischer Holländer Käse 30—58 M., echter Holländer 60—65 M., Edamer I. 65 bis 70 M., II. 56—58 M. Schweizer- und Quadr.-Sahnenkäse sehr begehrt. Zufuhren erwünscht. — **Wild**, männliches: Rehböcke, Ia. (feiste, gut geschossene, blutfrische) 75—90 ₰, IIa. (sehr starke und fehlerhaft zerschossene, geringe) 50—75 ₰, Rothhirsche, Ia. 50—55, IIa. 45—50 ₰, Damwild I. 50—60 ₰, IIa. 40—50 ₰ per Pfd., Wildschwein 50—55, 55—65, 65—85 ₰ per Pfund, Fasanenhähne 4,00—5,50 M., Wildenten 1,20—1,50, Schnepfen 2—3 M. per Stück, Rennthierfleisch 60—70 ₰ per Pfd. — **Fleisch**: Regelmäßige Sendungen erwünscht. Rinderviertel 28—36 bis 45 ₰, Kälber im Fell 28—36—48 ₰, Hammel 30—36—41 ₰, Schweine 36—40—45 ₰ per Pfd. — **Geflügel**: Geschlachtet. Junge Gänse 6,00—8,00 M. per Stück, fette Enten 70—90 ₰, fette Puten 50—70 ₰ per Pfd., Tauben 35—50 ₰, Poularden 3—4,50—6 M., Hühner 1—2,50 M., Gänsebrüste 1,00—1,20 M. per ℔, Gänsekeulen 40—50 ₰ per Stück. Mageres Geflügel, geschlachtet, schwer verkäuflich. — Geflügel, lebend. Junge Gänse 4,50—8 M., Hühner 1—1,50 M. — **Fische**: Bratheringe per Faß 1,25—1,50 M., russische Sardinen 1,20—1,80 M., Bücklinge 1,20—3,50 M. per 100 St. Sprotten 0,80—1,50—2 M. per Kiste. Rauchaal 0,60 bis 0,90—1,10 M., Ostsee-Räucherlachs 1,00—1,30 M. per ℔. Flundern 1,50—2,80—3,60 M. Hechte 30—50 M., Karpfen 35—64er 40 55 M., Bleie 15—20—30 M. per Ctr. Zander 40—60—80 ₰, Steinbutte 1,20—1,50 M., Seezunge 1,00—1,50 M., Scholle 10—25 ₰, Schellfisch 10—25 ₰, Kabliau 15—25 ₰, Dorsch 9—20 ₰, Lachs 0,90—1,10 M. Aal 0,60—1,00 M., Schleie 30—60 ₰ per ℔. Plötze 9—18 M.

Kartoffel- und Weizenstärke.

Berlin, 7. März. (Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Sabersky, unter Zuziehung der hiesigen Stärkehändler festgestellt.) Ia. Kartoffelstärke 16,25 bis 16,50 M., Ia. Kartoffelmehl 16,25 bis 16,50 M., IIa. Kartoffelstärke und Mehl 13,50—14,50 M., feuchte Kartoffelstärke loco und Parität Berlin 8,20 M., gelber Syrup 16,00 M., Capillairsyrup 18 M., do. Export 19,00 M., Kartoffelzucker-Capillair 20—20½ M., do. gelber Ia. 19 bis 19½ M., Rum-Couleur 30—32 M., Bier-Couleur 30—32 M., Dextrin, gelb und weiß 23,50—24,50 M., do. Secunda 20—23 M., Weizenstärke, kleinstückige, 33—36 M., do. großstückige 33 bis 36 M., Schabestärke 28—30 M., Maisstärke 28—30 M., Reisstärke (Strahlen) 42—45 M., Reisstärke (Stücken) 41—42 M. Alles per 100 Kilo ab Bahn bei Partien von mindestens 10 000 Kilo.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Loeblau — Blatt 31 — auf den Namen der Frau **Emilie Hannemann** geb. **Liebrecht** in Danzig eingetragene, Unterkahlbude und Loeblau Nr. 109 und No. 157 belegene Grundstück

am 22. April 1887,

Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 21,93 M. Reinertrag und einer Fläche von 5,1190 Hektar zur Grundsteuer, mit 600 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird (2906

am 23 April 1887,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 8. Februar 1887.

Königl. Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute sub Nr 1449 die Firma **Rudolph Mühle jr** hier und als deren Inhaber der Kaufmann **Rudolph Richard Mühle** hier eingetragen worden.

Danzig, den 4. März 1887.

Königliches Amtsgericht X.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 22. Januar d. J betreffend die Versteigerung des Eberling'schen Grundstücks Langfuhr Blatt 162 soll es heißen, daß das Grundstück mit 5,94 M. nicht 594 M. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt ist.

Danzig, den 5. März 1887.

Königliches Amtsgericht XI

Bekanntmachung.

Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse zu Strasburg Wstpr. Nr. 921, ausgestellt für die minderjährige **Caroline Schubert** aus Strasburg (früher in Cieszin) über 130 M. 78 ₰ und Zinsen ist angeblich verloren gegangen und soll auf deren Antrag zum Zwecke der neuen Ausfertigung für kraftlos erklärt werden (1447

Es werden daher die Inhaber des Sparkassenbuches aufgefordert, spätestens im Termin

am 25. August 1887,

Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 9, ihre Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt wird.

Strasburg, den 20. Januar 1887.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 244 eingetragene Firma des Apothekers **S. Danckel** in Bukowitz ist am 5. d. M. gelöscht worden.

Schwetz, den 5 März 1887. (4341

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Firmenregister unter Nr. 212 eingetragene Firma **W Hille** in Rosseck ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht worden. (4340

Strasburg, den 9. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den

Neubau des Empfangs-Gebäudes auf Bahnhof Marienburg

erforderlichen Verblend- und Formsteine, und zwar:

Loos 1: 110,3 Tausend rothe und glasirte Verblendsteine und 29,2 Tausend rothe und glasirte Formsteine;

Loos 2: 21,0 Tausend lederfarbene Verblendsteine und 8,5 Tausend lederfarbene Formsteine

soll im öffentlichen Angebotsverfahren nach Maßgabe des Ministerial-Erlasses vom 17. Juli 1885 verdungen werden.

Die Zeichnungen, Bedingungen und Angebots-Vordrucke liegen im Geschäftszimmer des Regierungs-Baumeisters **Schultz**, Bahnhof Lege Thor hierselbst, in den Dienststunden zur Einsicht aus, können auch gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 4 M. von dort bezogen werden.

Angebote nach vorgeschriebenem Muster, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, sind unter Beifügung von je drei Probesteinen bis zum Eröffnungstage

Donnerstag, den 24. März cr.,

Vormittags 12 Uhr,

portofrei an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. (4189

Danzig, den 1. März 1887.

Kgl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Handelsholz-Verkauf

im Wege der Submission

in der Königlichen Oberförsterei Bülowsheide

Kreis Schwetz, Regierungsbezirk Marienwerder.

Auf folgende Kiefern-Langhölzer, welche geröthet und geputzt auf den fiscalischen Ablagen Winda, Gr. Grodeck, Kl. Grodeck, unmittelbar am flößbaren Schwarzwasser lagern, werden versiegelte mit der Aufschrift „Submission auf Handelshölzer" versehene Offerten bis spätestens

Sonnabend, den 19. März cr., Nachmittags 7 Uhr,

von dem Unterzeichneten entgegengenommen.

Bezeichnung der Ablage.	Es werden daselbst im Ganzen zum Verkauf gestellt					Davon entfallen auf die Taxklassen I					II					III.					IV.				
	Stück.	Festmeter	dc	Anforderungspreis, Taxe einschl. d Anfuhr und Röther-lohnkost. M.	₰	Stück.	Festmtr.	dc	Anforderungspreis M.	₰	Stück.	Festmtr.	dc	Anforderungspreis M.	₰	Stück.	Festmtr.	dc	Anforderungspreis. M.	₰	Stück.	Festmtr.	dc	Anforderungspreis. M.	₰
Winda	474	569	—	6443	33	38	92	35	1282	03	79	132	51	1711	93	144	174	77	1916	31	213	169	37	1533	06
Kl. Rosseck	392	518	79	6703	80	62	150	14	2249	49	70	119	07	1669	07	109	131	20	1583	8	151	118	38	1202	16
Gr. Rosseck	923	1133	83	13437	24	81	194	12	2748	65	162	268	97	3593	50	303	368	87	4204	82	377	301	87	2890	27
Im Ganzen	1789	2221	62	26584	37	181	436	61	[illegible]28	17	311	520	55	6974	50	556	674	84	7704	21	741	589	62	5625	49

Die Eröffnung der eingegangen Offerten findet öffentlich den **21. März, Vormittags 11 Uhr,** im Freitag-schen Gasthause zu Bülowsheide statt.

Die Gebote sind ohne Vorbehalt entweder für ein oder mehrere Taxklassen der verschiedenen Ablagen oder für alle Hölzer zusammen abzugeben Bei gleich hohen Geboten erhält die Offerte, welche auf alle Loose zugleich lautet, den Vorzug. Ein Viertel des Gebotes ist spätestens bis zum **19. d. Mts., Abends 7 Uhr,** als Caution an hiesige Forstkasse einzuzahlen, der Rest 6 Wochen nach Ertheilung des Zuschlags dorthin abzuführen. Die speciellen Submissions-Bedingungen, sowie die daneben gültigen Holzverkaufs-Bedingungen, denen sich Submittent durch Abgabe der Gebote ausdrücklich unterwirft, können täglich in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden

Die Hölzer wird auf Verlangen der Ablag-Aufseher, Königl. Hilfsjäger **König** in Neuhütte vorzeigen.

Aufmaaßlisten stehen gegen Erstattung der Copialien zur Verfügung.

Bülowsheide, den 3. März 1887.

Der Königliche Oberförster.

Happe.

(4099

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig